A. Diss. 5837

Abhandlung
von
der höchstnöthigen Conservation
des
Holzes,
aus
denen Königl. Preußisch- Clevisch-
Chur- Hannöverisch- und Hessen-
Casselischen
Forst-Ordnungen
dargethan.
Nebst Gedanken von der Güte und
Nutzbarkeit
des
Laub- und Nadelholzes,
wobey auch zugleich die rechte Zeit das Holz
zu fällen gezeiget wird.

Herausgegeben
von
Johann Melchior Kuhn,
Hochfürstl. Brandenb. Onolzb. Wildmeister zu Hirschbrunn.

Nürnberg,
zu finden in der Felßeckerischen Buchhandlung,
1764.

Staatl. Bibliothek
Regensburg

Vorrede.

Ob das Forstweesen am besten auf dem Erzgebürge nur ganz allein bey dem Herrn Beckmann, und sonst in gar keinem andern Ort, gründlich zu erlernen, und die damit verknüpfte Holz-Saat als ein grosses von daher an das Licht getrettenes Geheimnis zu consideriren seye, ein solches wird denenjenigen, die dergleichen

auf denen öden und verwaasten Plätzen schon lange mit Nutzen practiciret haben, allerdings fremde vorkommen, besonders wann noch überdiß alle gedruckte Werke von dem Forstweesen vorhero nacher Lichtenstein zu einer lächerlichen Censur eingesendet werden müssen. Dieses wird einem jeden Forstverständigen zur selbig beliebigen Prüfung anheim gestellet, und zugleich die fernerweite Frage aufgeworfen; ob man dann in dem Königl. Preuß. Clevischen bey dem dasigen Herrn Ober-Jäger Jenicke, welcher schon vor 40. Jahren auf denen Haiden zu säen und zu pflanzen angefangen, nicht minder bey dem Chur-Hannöverischen Herrn Ober-Förster Schröther zu Erzen, eine Meile bey Hameln, nicht auch dasjenige sehen und davon profitiren könnte, wovon man sich jetzo auf dem Erz-Gebürge den in der Holz-Saat erlangten Lorbeer-Kranz allein aufsetzen, und gar kein Laub- und Nadelholz von sich selbsten aufwachsen lassen, sondern alle Gehaue mit Wald-Saamen besäen will, ein sol-

solches lässet sich gar leichte erweisen, und die in denen Hochfürstl. Anspachischen Waldungen auf jene Art angelegte Proben geben hievon den klaren Augenschein, ohne daß man diese Kunst von dem Erz-Gebürge abgeholet hat. Es muß also das dasige Clima von dem erwehnt Hochfürstl. Anspachischen sehr weit unterschieden seyn, weilen allda gar kein junges Holz anwachsen will, sondern alles gesäet werden muß, hier zu Land ist es gar nicht nöthig, dann da werden die Waldungen auf eine forstmäßige Art tractiret, und die Schläge stehen in dem schönsten Wachsthum, ohne daß sie gesäet werden; es wird also nur auf die schon lange verösigt und verwaaßten Plätze gesehen, daß solche wieder durch die Holz-Saat zum Wachsthum gebracht werden.

Die in dem Königl. Clevischen von dem dasigen Herrn Ober-Jäger schon seit 40. Jahren her angelegten Holz-Plantages stehen in dem schönsten Wachsthum, und die in dem Chur-

ren Lehrmeistern und mir der Satz schwer beyzubringen seyn, alle Gehaue mit Wald-Saamen zu besäen, und eine kostbare Verlanderung vorzunehmen, dann die Holz-Saat wird vermuthlich an denenjenigen Orten am besten angewendet seyn, wo es Haiden und verösigte und verwaaßte Plätze hat; sollte und müste es aber nach jener Meynung durchaus befolget werden, so wäre vielleicht dieser Rath der beste, daß man die Herrschaftlichen Waldungen, wo alle Jahre Holz geschlagen wird, ringsum verlandern, und das rothe und schwarze Wildbrät hinaus auf der Unterthanen Felder jagen liesse, da könnte man alsdann recht Wald-Saamen säen, ohne von dem Wildbrät in Gefahr zu laufen.

Indessen wird es nicht nöthig seyn, weitläuftigere und mehrere Gegensätze vor Herrn Beckmann anzuführen, dann einer, der das Forstweesen erlernen will, wird dadurch nur confus gemachet, besonders wann er nicht den

Augen-

Augenschein bey andern Forstverständigen selbsten einnimmt, und sich in der Versäeung und Verpflanzung des Holzes gründlich unterrichten lässet.

So wenig demnach die Citronen und Pommeranzen in denen hiesigen Gegenden, als wie in Italien, wachsen, so wenig wird auch mit Grund nicht wohl zu behaupten seyn können, daß auf dem Erz-Gebürge der gröste Schatz in der Forst-Wissenschaft allein zu finden, und das Kleinod allda zu erjagen seye. Im gegenwärtigen kleinen Tractat hat Herr Beckmann abermahlen Stoff genug zu einer weitläuftigen Censur, und da wird sich dann zeigen, wie die Königl. Preußischen, die Chur-Hannöverischen, die Hessen-Casselischen und Darmstädtischen Verordnungen auf einen bessern Fuß gesetzet und ausgegrübelt werden, wann es nur abermahlen bescheiden angefangen und nicht gar zu arg gemachet wird, sonsten mögte es meine Herren Lehrmeistere verdriessen, dann sie sind in Ansehung ihrer

erprobten Holz-Cultur auf keine andere Gedanken zu bringen, als die in meinem Tractat zu finden.

Was das Schlag-Holz (*) anbelanget, und wie solches bey dem Hieb tractiret werden muß, auch was mit denen Laß-Reissern zu observiren, dieses ist ja eine ganz leichte Sache, so in denenjenigen Gegenden, wo dergleichen wächset, jedermann so gut bekannt ist, als wie denen Bauern, wann und um welche Zeit sie die Erln an denen Bächen abhauen müssen, mithin wird es nicht nöthig seyn, eine weitläuftige Wiederlegung hievon zu machen, die ja Herr Beckmann schon auf das sorgfältigste multipliciret hat. Es ist demnach in gegenwärtig meinem 2ten Tractat nur hievon die Rede, wie man die öden und verwaaßten Plätze, der Nachkommenschaft zum Besten, auf eine schickliche Art mit Holz anbauen und bepflanzen kann, dann was anson-

(*) In Herrn Beckmanns drittem Theil wird hievon wider mich geschrieben.

ansonsten hiebey observiret werden muß.

Der Unterthan will ja auch seine Vieh-Waide haben, und in soferne man alle Huthen oder Triften mit Wald-Saamen besäen sollte, wo würden alsdann diese guten Leute zu Sommerszeiten ihr Viehe ernähren sollen. Es wird demnach besser und löblicher gethan seyn, wann auf dergleichen weitläuftig- und grossen Huth-Plätzen hier und dar, so wie es in dem Königl. Clevisch- und Chur-Hannöverischen geschiehet, Eichel-Kämpe angeleget, und wann die Heister 7. bis 8. Schuh hoch angewachsen, auf solche Art verpflanzet werden, daß sie 10. bis 12. Schuh regulaire von einander zu stehen kommen, so kann man alsdann das Rind- und Schaaf-Vieh darunter waiden lassen, ohne zu befürchten, daß die Heister be-

beschädiget und von dem Viehe verderbet werden, dann darauf müssen die Hirten schon wohl Achtung geben, daß keine Pflanze durch das Anreiben von dem Viehe umgedruckt wird, und am Ende hat die Nachkommenschaft, in Ansehung der Mast, sich doch einen grossen Nutzen hievon zu versprechen. Schade daß man dieses Löbl. Werk in andern Orten nicht auch auf dergleichen Art tractiren lässet. Uebrigens ist hier des Herrn Beckmanns irrige Meynung nicht zu vergessen, daß die jungen Limpfe von dem Laub- und Nadelholz, welche mit dem Getraid aufwachsen, nicht von der Sichel verderbet, sondern vielmehr von denen Leuten vertretten werden sollen, die so die Frucht von dem Platz abschneiden müssen. Hier zu Land muß der Augenschein zeigen, daß die angelegten Plätze, so nebst dem Wald-Saamen mit Getraid besäet worden, hievon kein Merkmahl von sich geben, son-

dern in dem schönsten Wachsthum stehen; und muß die deßfallsig-hegende ohnnöthige Beckmännische Sorgfalt hinwegfallen, dann die jungen zarten Limpfe sind ja nicht von Glas zusammengesetzt, sondern sie biegen sich auch wie das Gras, und richten sich, wann sie betretten werden, gewiß wieder auf, nur dieses kann einem mit Laub- und Nadel-Saamen besäeten Kamp am allerschädlichsten seyn, wann die wilden Säue hinein brechen können, dann da ist sowohl die Holz- als Korn-Saat gewiß verlohren, und die Arbeit umsonst, weilen diese wegen der Eichel und Bucheckern, die mit unter das Schwarzholz versäet werden, gewiß nicht nachlassen, bis der Platz total ruiniret seyn wird, dahero die Verlanderung und Graben-Aufwerfung an solchen Orten, wo es schwarz Wildbrät hat, eine höchstnöthige Sache, und sich keine andere Gefahr bey der Ansäeung des Laub-

und Nadel-Holzes in den Kopf zu setzen ist.

Endlichen sollen auch, nach Herrn Beckmanns Meynung, die jungen Tannen-Limpfe dem Nachtfrost unterworfen seyn, daß sie verderben müssen, so aber auch hier zu Land, ohngeachtet man noch so früh aufgestanden, (*) noch niemahlen zu sehen war, sollte sich dieser fatale Beckmännische Einfall bey denen Schwarzhölzern äussern, so wäre es in der That eine recht bedauernswürdige Sache, welche dieser des Herrn Beckmanns Holz-Saat vielen Schaden verursachen würde, weilen besonders dieses Malum nur allein auf dem Erz-Gebürge, wo die Kälte viel vehementer, als in denen hiesigen Gegenden, seyn muß, existiren soll.

(*) Herr Beckmann giebt den guten Rath früh aufzustehen, um den Nachfrost zu prüfen, der aber im Junio sehr selten sich einfindet.

Daß hingegen bey uns die Fichten und Buchen von der Nachfrost Noth leiden, ist eine ganz bekannte und allgemeine Sache, welche sich aber nicht denen Schwarzhölzern aufdringen lässet, dann es ist mit Grund der Wahrheit zu behaupten, daß die angesäeten Tannen bis in den Jun. zu sehen sind, so balden sich aber die Gewitter-Regen einfinden, und grosse Hitze nachfolgt, sind die junge Limpfe hierdurch verdorben, nicht aber von dem Nachfrost ruinirt worden, welches so richtig und gewiß, als jenes Vorgeben ungegründet ist. Diese Censur meines ersten Tractats hätte demnach in des Herrn Beckmanns neuerlich in Chemniz herausgekommenen dritten Theil von dem Forstweesen als eine unglaubliche Sache ohnmaßgeblich unterbleiben, und vielmehr dafür die schon lang gesuchte Kunst inseriret mögen werden, wie man den edlen Tannen-Saamen auf einem freyen

Platz, wo die Sonne auffallen kann, zum Wachsthum bringen könnte, so würden alsdann gewiß von vielen Orten, und besonders aus Holland, sich genug Liebhaber auf dem Erz=Gebürge einfinden, die davon profitiren wollten. Allein es wird solches so unmöglich dargethan und zu Stande gebracht werden, so unmöglich es ist, den Saamen von der Ceder aus Libanon in dem hiesigen Welt=Theil in die Höhe und zum Wachsthum zu bringen.

Daß die Jagdbarkeit und das Forstweesen ohnumgänglicher massen miteinander verknüpffet seyn müssen, und jene ohne dieses nicht bestehen könne, ist eine ganz natürlich und leicht begreifliche Sache; dann in soferne ein Jagd-Officiant, welcher zugleich merkliche Herrschafftliche Waldungen, nebst der hohen und niedern Jagd, dabey zu versehen hat, die ihm von seiner vorgesetzten hohen Herrschafft anvertrauet worden, nicht zugleich auch auf die Cultivirung des jungen Holzes siehet, so wird man am Ende, wann zumahlen die neugehauenen Schläge mit dem Hüthen, mit der Sense und Sichel incommodiret werden, nichts anders finden, als einen öden Waasen, leere und von allem jungen Zuwachs entblösete und solche Plätze, wo sich nicht einmahlen ein Haas noch vielweniger das Rothe und Schwarze Wildbrät ver-

bergen und seine Steckung nehmen kann, mithin muß nothwendiger Weise das Wildbrät sich hinweg ziehen, und wann diese Unvorsichtigkeit in denen Waldungen an denen Gränzen sich äussert, so hat der Nachbar, welcher die Holz-Cultur besser beobachtet, den Vortheil, daß er das mehreste Wildbrät bekommt, welches ohnumgänglich dahin sich ziehen muß, weilen es allda in denen Dickungen oder Räuung die Steckung sicher nehmen kan, und jener, welcher die so sehr nüzliche Holz-Cultur negligiret, versündiget sich an seiner vorgesetzten Herrschaft auf zweyerley Art: Eines Theils, daß er die Wildbahn ruiniret, und andern Theils, welches noch unverantwortlicher, der Nachkommenschaft das Holz entziehet, so doch dermahlen in unsern und andern Gegenden als eine solche Wohlthat von der Güte GOttes anzusehen ist, wie das liebe Brod, mithin zu wünschen wäre, daß alle diejenigen, welche die edle Jägerey erlernen, zugleich auch das Forstweesen nicht aus denen Augen setzten, sondern dasjenige gründlich davon zu profitiren sucheten, was sowohlen in Hau- und Zupflanzung des Holzes, als Sammlung allerhand Wald-Saamens und dessen Versäeung, dem Herrschaftlichen Interesse zu einem gedeyhlichen Nutzen gereichen kann, welches nachdem man einmahl in Dienste kommt, und in dem Forstweesen gründlich versiret ist, ohnumgänglicher

Weise der vorgesetzten Herrschaft zu einem gedeyhlichen Nutzen, und demjenigen, welcher in seiner anvertrauten Forsten also verfähret, gewiß nach seinem Tode noch zum Ruhm gereichen muß.

Ich habe in meinem in Ao. 1761. herausgegebenen Tractätgen einen kleinen naturaillen Versuch von der Holz-Cultur, und wie die öden und verwaaßten Plätze wiederum zu einem gedeyhlichen Wachsthum zu bringen, dann wie allerhand Wald-Saame gesammlet, und in den Boden gebracht werden kann, gemachet, und da ich in vielen Orten, hohe und grose Gönner gefunden, welche meine bey müßigen Stunden in diesem Stuck geäusserte und erprobte Gedanken in Consideration zu ziehen beliebet, so fahre ich nunmehro mit der Holz-Cultur, und was man dabey zu beobachten, ferner fort, und werde zugleich von der Güte und Nutzbarkeit jeder Sorte Holzes etwas kürzliche Erwähnung thun, weilen man ja in diesen Gegenden keinen Torf als wie in Holland und an andern Orten, sondern nur pur allein nichts als Holz zum Brennen haben will, also jedermann nach dieser höchstnöthigen Bedürfnis sich äusserst bewirbet, die meisten aber an dessen Conservation am wenigsten gedenken.

Welche demnach, und besonders die Anfänger von dem Forstweesen, und diesem so nützlichen metier fait machen müssen, diese haben nichts anderst

zu beobachten, als daß sie alles genau einsehen, und sich auf eine applicable Art zu Nutzen machen; dann obgleich dieser oder jener das Glück hat, daß ihm zufälliger Weise die Wildbahn mit sammt einer considerablen Forsten anvertrauet wird, so kann es sich doch wohl fügen, daß in soferne man ein Examen anstellen wollte, ihm ein alter Holzhauer es beynahe in Taxirung eines Stamm-Holzes, wie stark er nemlich und wie viel Werk- oder Brennholz davon abfiele, zuvor thun würde. Mithin können sich junge Anfängere in diesem Stuck, wann der Hieb in denen Waldungen vorgenommen wird, beständig etwas hierinnen zu thun machen, und davon profitiren, dann da wird bey der Jagd nichts versaumet, und das grose und kleine Waidwerk kann doch auf eine gründliche Art dabey erlernet werden; und was schadet es einem jungen Menschen, wann er in seiner Jugend etwas in der Feder gethan, nichts als dieses, daß er andern Leuten keine gute Worte geben darf, ihm wann er einen Dienst erlanget, seine Rechnungen und Berichte zu verfertigen? Und weilen doch das Jagd- und Forstweesen beständig mit einander verknüpfet seyn müsen, und dieses so ein weitläuftiges Studium ist, daß mancher, wann man ihm in dem leztern Stuck nur examiniren sollte, es sehr mißlich aussehen würde,

de, (*) wann er bey Erlernung der Jägerey das Forstweesen negligiret hat, noch mißlicher aber, wann eine Abgabe an Bau- und Brennholz aus einem Forst vorgenommen werden muß. Da sollte man eine elende Wirthschaft gewahr werden, wann die vorgesetzten Hochlöbl. Ober- und Forstmeistereyen solchen Leuten nicht die nöthigen Befehle ertheileten, wo und an welchen Orten alle Jahre der Hieb vorgenommen werden müste.

Dem in dem Forstweesen lernenden Anfänger ist auch der Maaßstaab ohnumgänglich nöthig, und ohnentbehrlich, ansonsten er mit denen Holzhauern, Zimmerleuten und Müllern, auf denen Schneidemühlen nimmermehr zurechte kommen kann, in soferne anderst kein Betrug hierunter vorgehen solle. E. gr. nach dem hiesigen Anspachischen Ketten-Maas, hält ein gemeiner eichener, buchener oder weicher Schroth, der über Füderich ist, in der Peripherie oder Umkreiß im Messen 6. Schuhe, und der Diameter oder Durchschnitt giebt 2. Schuhe, wann der Block nun auf die Mühle geführet wird; so kan der Forst-Bediente vorhero schon wissen, wie viel

(*) In der Sammlung oeconomischer Nachrichten, wie der Holzwachs befördert, bessere Erspahrung des Holzes eingeführet und dem Holz-Mangel gesteuret werden könne, die Ao. 1762. in Anspach herausgekommen, ist mehrers zu ersehen von pag. 15. biß 22.

der Müller ausser denen sogenannten Schwarten an anderthalb, 1. Viertel oder 1. zölligen Brettern davon liefern muß, dann die Säge nimmt von jedem Schnitt einen Viertels Zoll in die Spähne hinweg, mithin ist ja leicht auszurechnen, wie viel Dielen oder Bretter nach der Stärke fallen müsen, und wer dieses nicht genau observiret, oder den Block nicht auf das genaueste zeichnet, der wird mit sehenden Augen blind gemachet, und das mittlere Bret gehet verlohren, so doch das beste allezeit ist. Noch mehr Betrug gehet auf denen Schneidmühlen vor, wann die Müller die Bretter untereinander werffen, und die Bauern solche zur Herrschafftlichen Bedürfnis an Ort und Stelle Fuhrweiß überliefern müsen, dann wann die Schröthe, wie schon gedacht, vorhero nicht gemessen und wohl gezeichnet, dann solche nach dem Schnitt alleine zusammgeleget werden, so hat die Herrschaft den Schaden, und der Forstbediente es seiner Negligence zuzuschreiben.

Die Holzhauere und deren Ränke, welche sie bey dem aufscheitern des Holzes spielen, meritiren nicht weniger auch in Consideration gezogen zu werden, eines Theils wegen Entwendung des Holzes, andern Theils, wegen des Betrugs bey Aufsetzung derer Klaftern. Dann bey Fällung derer Stämme vervortheilen sie den Eigenthums-Herrn

mit

mit Aushauung grosser Spähne, welches ein Accidenz, so ihnen hergebracht ist. An manchen Orten tragen sie alle Abend ein Scheit mit nach Hauß, ohne was die Weiber, welche die Spähne heimtragen, in den Sack mit verbergen, und wenn demnach 6. Holzhauer alle Tag ein jeder ein Scheit mit nimmt, so wird die Woche es sich auf eine halbe Klaffter belauffen.

Bey dem Schnitte werden die Scheiter manchmahlen zu kurz gemachet, nur daß es mehrere giebt, bey dem Ausnesten, die Aeste nicht sauber hinweggenommen, daß die Scheiter sich nicht so genau an einander fügen können, und bey Einlegung der Wiede, in die Klaftern, wissen sie auch meisterlich zu helfen, wo hernach bey denen Herrschaftlichen Holz-Gärten ohnmöglich damit zugelanget wird, und das fehlende Quantum wiederum frisch nachgemachet werden muß, das Macherlohn aber unnöthig verschwendet wird. Hiebey ist also nur eine genaue Obsicht vonnöthen (*).

Wellen demnach die Erspahrung und Conservation des Holzes eine höchstlöbliche Sache, und zu dieser Zeit, wer nemlich einen lebendigen Vorrath hievon besitzet, besser als baar Geld ist, wann

(*) In andern Orten müsen die Stämme, besonders in dem Königl Preußisch-Clevischen, abgeschnitten, oder umgegraben werden.

man es abhülzen will, so ist es doch auch gegentheils eine vernünftige Unternehmung, wann in denenjenigen Waldungen, wo sich ein junger Anflug oder Zuwachs zeiget, es seye von was für Sorte es immer wolle, das überständige alte Holz herausgenommen werde, dann diese Stämme, welche ohnehin am Ende ihre Kraft verlieren, sind nicht nur dem jungen Anflug sehr schädlich, daß solcher unter ihnen verputzen muß, sondern sie taugen auch zum Brennholz in Ansehung der Stärke in der Hitze nicht viel, worunter besonders das überständige Tannen-Holz zu zählen, welches bey feuchtem Wetter als tod in den Ofen lieget.

Alles Holz, welches über den jungen Anflug stehet, muß demnach hinweggenommen werden, damit die jungen Zimpfe in die Höhe gehen können, und ihnen von jenem der Aufwachs und der Safft nicht benommen werde. Man sehe nur eine alte Eiche oder Buche an, so unter dem jungen Holz stehet, wie weit sich deren Wurzeln extendiren, und eine merkliche Breite herum an jungem Holz nichts zu sehen ist, Raison; Diese entziehen erstlich ihnen den Safft, und zweytens den Sonnenschein, dann wann man einen jungen Knaben gegen einen erwachsenen zum Zweykampf ausstellen wollte, so würde jener seine schwachen Kräfte sich gar gerne nehmen und überwinden lassen, woraus dann ganz

klär-

klärlich entspringet, daß wann ich einen jungen Anflug oder Zuwachs unter dem grosen Holz würklich vor mir sehe, und das sogenannte Streu- und Moosrechen vornehmen lasse, die zarten jungen Limpfe, welche von sich selbsten, ohne einer Holzsaat angegangen, wiederum verderben müsen, eines theils, daß ihnen durch diese schädliche Vornehmung die Decke vor der Hitze und der Thuung benommen wird, andern theils aber, daß die alten Bäume, wie schon gedacht, diesen jungen Limpfen, ob sie gleich so zu sagen ihre Kinder sind, dennoch den Lebensunterhalt nicht gönnen, sondern wann sich die Erde im Frühjahre aufthut, und allen zahmen und wilden Bäumen ihre Nahrung durch den an sich ziehenden Saft, mittheilet, so wird ja wohl ein groser und starker Stamm, der so viele tausend Wurzeln hat, den kleinen jungen Limpf, der nur wenige Fäserigen oder kleine subtile Wurzeln in dem Grund führet, ihm den Lebenssaft, welcher ohnehin mit dem Laub- und Moosrechen schon, um die Helfte verschwunden, leicht an sich ziehen, daß er verdorren muß. Also besser gethan: die alten Stämme heraus genommen, den Platz vom Hüthen, Grasen und Streurechen befreyet seyn lassen, so wird sich in etlichen Jahren ein gedeyhlicher Nutzen hievon zu versprechen und gar nicht nöthig seyn, daß zur Anbauung des Holzes Eichelkämpe

angeleget, und eine kostbare Verlanderung vorgenommen werden darf, dann dieser junge Anflug gehet sicher, und gewiß in die Höhe, und wann die alten Stämme insbesondere mit samt denen Wurzeln ausgenommen werden, so hat sich der Forsten-Herr hievon einen doppelten Nutzen zu versprechen, weilen nicht so viele junge Limpfe ruiniret werden, und die sich an dem Stamm ausbreitenden Wurzeln sitzen bleiben.

Ich komme nunmehro auf die Güte des Laub- und Nadelholzes, dann von dessen Nutzen, Conservation und erforderlich oeconomischen Gebrauch, wovon alsdann ein Liebhaber von dem Forstweesen selbsten die Probe nehmen, und aus denen beygeruckten Auszügen von unterschiedlichen Forstordnungen ersehen kan, was die Holz-Cultur für eine edle und nützliche Sache seye, und wie sehr in vielen Orten hierauf Reflexion gemachet wird?

Und weilen die Eiche vor allen andern uns hier bekannten Holzsorten ohnstrittiger massen den Vorzug vor allen andern Laubhölzern hat, so wird dem geneigtesten Liebhaber des Forstweesens der Anfang hiermit folgender massen gemachet.

Eichen-

Eichen-Holz.

Wie der Saame von diesem weltberühmt- und höchst nutzbarem Holz gesammlet und in den Boden gebracht wird, auch wie die jungen Heister ausgenommen und versetzet werden müsen, beziehe ich mich auf meinen heraus gegebenen Tractat, allwo pag. 14. biß 25. eine gründliche Anweisung gemachet worden.

Die hochschätzbare Güte von diesem Holz, weilen solches in dem Wasser wegen der Schwere allen andern Sorten vorgehet, und desfalls auch die Holländer und alle andere Seehandels-Städte sich darnach bestreben, und in solchen Orten aufkaufen, wo sie es auf dem Wasser fort und an Ort und Stelle bringen können, ist eine ganz bekannte Sache, und wer in Amsterdam gewesen, oder hinkommt, der muß über den dasigen Vorrath von eichenem Holz, so zum Schiffsbau von entfernten Orten dahin gebracht, nicht nur erstaunen, sondern auch da erst lernen, wie hoch dieses Holz æstimiret und wie sparsam damit umgegangen wird?

Die Eiche lässet sich das Jahr zweymal scheelen, und das Rohe abnehmen, welches Verwunderungswürdig, und bey andern Laubhölzern nicht zu finden ist. Das erstemal nemlich im Frühjahre mit denen Fichten, und das andere mal um Jacobi,

wann

wann der Dünkel blühet, welches die Rothgerber wohl zu observiren wissen, und auch dieses gelernet haben, daß zwischen solcher Zeit die Eiche sich nicht gerne scheelen lässet, sondern zweymal des Jahres um obig beregte Termine der Saft am stärksten in sie dringet. Hiezu aber sind die sogenannten Heck- und nicht alte Eichen die besten und tüchtigsten.

In denen Königl. Preußisch- Clevisch- und Chur-Hannöverischen, dann Hessen-Casselischen Landen siehet man auf die Cultur des eichenen Holzes auf das sorgfältigste, und derjenige Ober-Jäger oder Ober-Forster (*) welcher sich mit seinem unter ihm stehenden andern reitend und gehenden Förstern nicht besonders in der Zupflanzung auf

(*) Ein Ober-Jäger in Cleve hat alle andere reutend und gehende Förstere unter ihm stehen, die ihm in Ansehung der Holz-Cultur, wo schon ganze öde Haiden zum Holzwachsthum gebracht worden, auf sein Angeben, das nöthige besorgen müsen, welche Beschaffenheit es auch in dem Chur-Hannöverischen hat, da in dem ganzen Lande jederzeit ein Ober-Förster die um ihn situirte reitend und gehende Förstere und Holzknechte unter sich stehen, und die Anlegung derer Eichelkämpe, dann die Versetz- und Verpflanzung derer Heister zu besorgen und anzugeben hat: Dieses sind aber ausgesuchte Leute, die was rechtschaffenes gelernet haben, und auch hiernach salariret werden.

auf denen öden Plätzen hervor thut, der wird deßfalls zur Verantwortung gezogen, wie jetzo aus denen Forstordnungen weitläuftiger gezeiget werden solle.

In der Chur-Hannöverischen Forstordnung, welche in Ao. 1678. schon heraus gekommen, und Ao. 1741. wiederum renoviret worden, befindet sich in dem 2ten Cap. der erste §vus also verordnet:

„Weiters ordnen und wollen Wir, das niemand Eichen, Buchen, Thannen oder andere unfruchtbare Bäume kraynzen (daß sie nemlich abstehen und verdorren müsen, noch die Borken klopfen, abscheelen, oder sonst in andere Wege versehren solle, bey unabläßiger Leibesstraffe.

Ferner in dem 12. und in dem 13. §vo.

„Auf die muthwilligen Gesellen, so die Heister, abhauen, ausziehen, oder sonsten beschädigen und verderben, sollen unsere Beamten und Förstere gleichergestalt fleißige Achtung geben, die Thäter gefänglich einziehen lassen, und deswegen mit Ernst bestraffen.

„Wir befinden auch, daß die Bauern, wann sie in die Kirche über Feld gehen, wie auch die Kühe- und Schweinhirten, Schäfer und andere, wann sie mit Viehe zu Holz treiben und hüten, ein Theil Barten und Aexten in denen Händen

„ haben, und mancher aus Ubermuth die Heistere
„ und andere Bäume damit verletzet;

„ Befehlen demnach, daß die Bauern, wann
„ sie in die Kirche gehen, und die Hirten keine
„ Barten und Axten, womit junge Heister oder
„ andere Bäume beschädiget werden können
„ oder mögen, bey sich tragen, oder haben sollen,
„ bey Vermeidung ernstlicher Straffe.

Wie sorgfältig ferner auf die Erhalt- und Spahrung des eichenen Holzes in dem Clevisch- und Hannöverischen gesehen wird, erhellet sowohl aus der Königlich-Preußischen dann Chur-Hannöverischen Forst-Ordnung gleichfalls, da in ersterer und zwar sub Tit. 2do und dessen 4ten §vo zu finden:

„ Auf diejenigen Gehölze und Refiere, worauf
„ Uns die Regalien der hohen und niedern
„ Jagden, imgleichen die Mast zustehet, wie auch
„ die gemeine Marke, womit Wir interessirt
„ sind, haben vorbemeldte Unsere Clevische Krie-
„ ges- und Domainen-Cammer und dasige Forst-
„ Bediente gute Aufsicht zu halten, daß selbige
„ nicht verwüstet noch von Holz entblöset werden.

„ Wie Wir denn auch in Unsern eigenen
„ Wäldern und Holzungen, imgleichen gemeinen
„ Mar-

„ Marken keine andere, als abstehende oder (*)
„ zopftruckene Eichen oder Buchen, das übrige
„ Holz aber nach Nothdurft und dergestalt, daß
„ der junge Aufschlag Luft zum Wachsthum be-
„ komme, abstämmen und veräuseren, dahingegen
„ zu Anziehung mehrern jungen Holzes und Er-
„ spahrung des vorhandenen neue Eichelkämpe
„ anlegen lassen, auch denen dazu bestellten Be-
„ fehlshabern und Bedienten hiemit allergnädigst
„ anbefohlen haben wollen, dazu hehörige Anstal-
„ ten zu machen, und mit gebührender Sorgfalt
„ dahin zu sehen, daß das Holz so viel möglich
„ conserviret, und keine andere als solche Bäume
„ welche ohnediß mit Nutzen nicht länger stehen
„ können, aus Unsern Forsten veräusert werden.

Unter dem VI. Tit. §. 5. et 6. pag. 14

„ Niemand solle bey Straffe von zwey Reichs-
„ thalern in Unsern Wäldern, Plaggen, Heydekraut
„ brennen, oder Gras nach eigenem Gefallen
„ mähen, schneiden oder heuen mögen, damit der
„ junge Aufschlag nicht verdorben werde; Sollte
„ aber ohne Schaden solches hie oder da gestattet
„ werden können, sollen die dazu bequeme Oerter
„ von Unserm Forstbedienten angewiesen, und was

„ davon

(*) Sind diejenige, welche von oben herab verdorren und absterben.

„ davon aufkömmt, Uns getreulich berechnet wer„ den.

„ Diejenigen aber, es seyen fremde oder ein„ heimische, welche sich unterstehen würden, den „ geringsten Schaden durch Vorsatz oder aus „ Muthwillen, mittelst Schändung oder Abhauung „ derer in Unseren, oder auch Particulier-Holzun„ gen, Allées oder Büschen vorhandenen Bäume, „ zuzufügen, dieselben sollen nach Maasgebung „ des dieserhalb de dato Berlin den 24. Febr. „ 1733. ergangenen Edicts alsofort eingezogen, „ und dem Befinden nach mit Staupenschlag und „ Vestungsarbeit bestraffet werden.

Sub Tit. VII. p. 15.

„ Nachdem auch bis anhero wahrgenommen „ worden, welchergestalt boshafte Leute sich bis„ weilen unterstehen, Bäume zu beklopfen, zu „ beschälen, zu beringeln, und sowohl in denen „ Heyden als auf denen Aeckern zu bebrennen oder „ gar nieder zu hauen, und alsdann, wann sie tro„ cken sind, wegzuführen; Wir aber dergleichen „ schädlichen Unternehmungen mit Nachdruck ge„ steuert wissen wollen, so soll derjenige, welcher „ auf vorbeschriebene Art einen Baum-Schaden „ zufüget, zum erstenmal zwanzig Rthlr. Straffe „ erlegen, das andere mal aber einen Monat Karn, „ auch bey demjenigen, auf dessen Lande ein solch be-

„ klopf-

„ klopfter, beschälter, beringelt, und bebrennter,
„ abgehauener Baum gefunden wird, so lange,
„ bis er einen andern Thäter anzeiget, geblieben,
„ und keine Exception angenommen werden;
„ Wann aber

§. 2.

„ Unsere Beamte oder Forst-Bediente jemand
„ über die Verfahrung eines solchen Baums auf
„ frischer That betretten würden, haben sie sogleich
„ Pferde und Wagen wegzunehmen, und in der
„ nächsten Stadt zur Verwahrung zu bringen,
„ auch davon an Unsere Kriegs- und Domainen-
„ Cammer, Clevischen Jägermeister oder den, der
„ an dessen statt seine Vices vertritt, zu referi-
„ ren, welche wegen Beytreibung der Straffe be-
„ hörige Anstalt machen werden ꝛc.

In der Hannöverischen Forst-Ordnung ist im 3. Capitul und dessen 9. und 10. §. dieses insexiret:

„ Wegen des bey Fäll- und Anweisung bishe-
„ ro üblichen Schreib-Geldes, ist Unser gnädigster
„ Wille, und ernster Befehl, daß keiner weder
„ von den Beamten noch Forst-Bedienten den
„ geringsten Heller an Schreib- Stamm- noch
„ Fehmgeld unmittelbar von denen Unterthanen
„ aufnehmen soll, sondern es sollen solche Acci-

„ dentien (worunter das bisherige von den För„
„ stern prætendirte Poll-Holz mit begriffen, und
„ keineswegs davon aus beschieden) in denen Forst„
„ Registern richtig und ordentlich berechnet und
„ was die zuverläßige Accidentien jedes Jahr be„
„ tragen, einem jeden, dem es gebühret, nebst
„ seiner Bestallung, ohnfehlbarlich wiederum ge„
„ reichet, in den Forst-Registern zur Ausgabe
„ passiret, oder auch denen Förstern für das
„ Pollholz jährlich ein gewisses bezahlet werden.

„ Damit auch die Forst-Bediente, welche
„ von jetztbenannten Accidentien etwas zu genie„
„ sen haben, zu der zu Pflanzung desto mehr an„
„ getrieben werden; So sollen ihnen besagte Ac-
„ cidentien nicht ehender in Rechnung passiren,
„ bis sie klärlich darthun und erweisen, daß sie an
„ statt eines angewiesenen und gefällten Stamm
„ harten Holzes, sechs derselben Art hinwieder
„ zugepflanzet, und auf das (*) dritte Blat ge„
„ bracht haben. -

Ich rucke hier noch ein Hochfürstl. Hessen-Casselisches Reglement sub dato 1. Junii 1698. von Heeg- und Erspahrung des Holzes an, und darinnen findet sich schon, wie zur selbigen Zeit, da

(*) Dritte Blat oder Laub, ist 3. Jahre, da die Pflanze grün und gut ist, wie ich schon in meinem Tractätgen pag. 21. erwähnet.

da man, so zu sagen, in unsern Gegenden das Holz gar nicht viel æstimiret, auf die Holz-Cultur von der hochlöblichsten Rent-Cammer durch nachdrückliche Befehle attendiret worden.

Reglement,

Wie es mit Heeg- und Erspahrung des Holzes zu halten.

„Weil zu Pflanzung des Gewälds viel daran gelegen ist, daß die Gehau zu rechter „Zeit vorgenommen, und eine Zeitlang wiede„rum in Gehäge geleget werden, bis man siehet, „daß der ausgeschossenen Sommer-Laden vom „Viehe kein Schaden zugefüget werde: Als soll „man die aufgehauene Gehäu wiederum aufs „fleißigste etliche Jahr lang und zum wenigsten „5 Jahr hegen, also, daß niemand darein trei„be oder hüte, es sey mit Pferden, Kühen, „Schaafen, Ziegen oder anderm Viehe, so den „Sommer-Laden Schaden thun kan, bis daß sie „wiederum erwachsen, und wann solches von dem „Ober-Förster und Forst-Bedienten erlaubt, wie„derum ohne Schaden betreiben möge.

„Wer nun in solchen Heeg-Wäldern im Scha„den betretten wird, soll nachfolgender Gestalt ge„straffet werden:

„ Ein Schäfer, so im Geheege hütet, soll ge„ben 5. Hämmel, oder 5. fl. deren der 5te dem „Forst-Beamten, oder auch, da der Schaden ge„ring, und die Straffe etwa entgangen wären, „nach Befinden verfahren werden.

„ Wer mit Pferden oder Ochsen darinnen hü„tend ertapt wird, so es bey Tage ist, gibt ein „Kopfstück, bey Nacht aber 2. und dem Förster „sein gehöriges Pfandgeld.

„ Wer in jungen Schlägen demselben zum „Schaden graset, gibt zur Straf 7. Albus.

„ Wer auch in demselben Laub strippen wird, „soll ebenmäßig 7. Albus Straf geben.

„ Wer ohne Erlaubnus sich bey seinem Acker „oder Wiesen, so in die Wälder stossen, weiter „in selbige zu greifen, und zu rotten unterstehen „würde, solcher soll, nachdeme das Verbrechen „gros, um 2. 3. 4. oder 5. fl. gestraft werden.

„ Es sollen auch Unsere Ober-Förstere, Be„nammte und Förstere dahin angewiesen werden, „daß an etlichen Oertern, da es dienlich erachtet „wird, und man sich vom Wildbrät keiner Be„schädigung befahret, Eicheln gesäet und gepflan„zet werden mögen.

„ Weilen es aber viel Jahre erfordert, ehe „solche gesäete Eicheln Bäume so hoch erwach„sen, daß man ohne Schaden mit dem Viehe an

„ solch

„ solche gesäete Oerter treiben darf, solche junge
„ Bäume auch langsam Eicheln tragen, so sollen
„ alle Dorfschaften und Gemeinen, so hierzu Ge-
„ legenheit haben, an den Triften auf den Blat-
„ ten, in ihren Gemeinen Huth und Gebräuchen,
„ da keine Bäume mehr, oder da sie abständig
„ seyn und dünne stehen, junge eichene Stämme,
„ die dann an andern Orten in Hägen-Wälden,
„ sonderlich da dieselbe überflüßig und dicke bey
„ einander zu finden, hohlen, setzen, und jeder
„ Haußmann zum wenigsten alle Jahr derselben
„ 3. Pflanzen, da auch fremde in solche Gemein
„ ziehen, oder sich darinn befreyen werden, soll
„ jeder so ganz fremd 5. Stämme, derjenige aber
„ so sich hinein befreyet, 4. pflanzen und setzen:
„ Ein jeder aber soll diejenigen Stämme, so er ge-
„ setzt, mit Dornen zu binden, und dergestalt ver-
„ wahren, daß sie vom Viehe keinen Schaden
„ nehmen, und was in den ersten 3. Jahren nach
„ der Pflanzung verdirbt, an deren Stelle solle er
„ andere setzen, und also ein jeder diejenigen, so er
„ gesetzt 3. Jahr gewähren, und mit Zubinden
„ so lang verwehren, bis das Viehe keinen Scha-
„ den mehr daran thun kan; Unterdessen kan bey
„ jeder Gemeinde bodenhafter Ort umgraben, und
„ zugemacht, und zu einer Schul- und Erziehung
„ junger Bäume, gleichwie in Westphalen Lande

 „ zu

„ zu Lüneburg und andern Orten geschicht, ge-
„ braucht und mit den besten Augst-Eicheln be-
„ säet werden, woraus künftig die jungen Heister
„ wann sie hoch genug, und so dicke als ein starker
„ Manns-Arm worden, genommen, und auf die
„ oben angeregte Oerter versetzet werden können.

„ Darbey aber fleißig und wohl in Acht zu neh-
„ men, daß die jungen Eicheln zu rechter Zeit in
„ solchen Boden, der deme, darinn sie erzogen, ent-
„ weder an trockenen oder feuchten Erdreich, auch
„ an Sommer- oder Winter-Seiten Höhe oder
„ Tiefe, eben so inhängen, ähnlich oder gleichför-
„ mig seye, gepflanzt und versetzt, und sie also in
„ ihrer Natur verbleiben, und in desto bessern
„ Wachsthum erhalten werden mögen.

„ Es sollen auch die jungen Eichen, so hin und
„ wieder in den Wälden durch die Natur gepflanzt
„ und aufkommen, nicht gleichsam, sonderlich wo
„ sie nicht zu dick stehen, ausgehoben und versetzt,
„ sondern gehegt, und mit Dörnern und sonsten
„ vor dem Viehe und Wildbrät wohl verwahrt,
„ und also bey ihrem Wachsthum gelassen werden,
„ wo aber das Land oder der Boden so beschaffen,
„ daß er zu Aufbringung der Eichen nicht tüchtig,
„ so sollen zu dienlich und gehöriger Zeit Tannen
„ gesäet und der Gebühr gepfleget werden.

„ Wer

„ Wer nun dieser Unserer Pflanzordnung nicht
„ nachgelebet, der oder dieselbigen sollen, so es
„ ganze Communen um 20. die Particulier-Ver-
„ brecher aber, so manchen Stamm, als er nicht
„ gedachtermassen setzen und liefern wird, um 1. fl.
„ verbüsen, von welcher Straf dann Uns die
„ Helfte berechnet, die andere Helfte aber den
„ Dorfschaften und Gemeinen, solche nach ihrem
„ Wohlgefallen zu geniesen, gefolgt werden soll.

„ Wer auch einen oder den andern säumigen
„ angeben wird, solcher soll von der angesetzten
„ Straffe den vierten Theil haben, diejenige aber,
„ so die Säumige wissen und nicht angeben, sollen
„ jeder um 5. fl. gestraft werden.

„ Damit auch die Heege-Wälder, die junge
„ Heister um so viel da geschwinder und freudiger
„ wachsen mögen, so sollen dieselbige, wann man
„ das Wellen-Holz zu rechter Zeit gehauen, fein
„ artig, sonderlich die jungen Eicheln ausgeschnei-
„ delt werden: auf daß aber solch abgeschneideltes
„ Reißwerk in Wäldern nicht liegen bleibe, soll
„ keinem, so an solchen Orten Holz begehret, keine
„ Klafter gefolgt werden, er nehme dann auch zu-
„ gleich solches Schneidel- und Well-Holzes ein
„ Schock um billige specificirte Bezahlung mit.

„ Wo es auch an sumpfigten und nassen Or-
„ ten keine Erlen hätte? dahin sollen Unsere Forst-

„ Beamten des zeitigen Erlen-Saamens streuen
„ lassen, damit Deroselben sich derer Oerter auch
„ pflanzen mögen, angesehen es nicht allein ein
„ sehr wächsig Holz, so in wenig Jahren zu Stamm-
„ Wellen gehauen werden kann, sondern daß sich
„ das Wildbrät auch gerne darinn aufhält.

„ Wo es auch Gelegenheit giebt Hachen-Bu-
„ chen-Stöcke zu ziehen, soll jeder Forst-Beamter,
„ deroselbigen, so viel es sich thun lässet, befleissen,
„ sintemal das Holz darauf nicht allein durch das
„ Viehe nicht beschädiget werden kann, sondern
„ giebt auch, wann die Stöcke ein wenig zur Stärke
„ kommen, darauf viel Holzes.

„ Es sollen auch Unsere Forst-Beamten, und
„ zwar ein jeglicher in seinem Bezirk, sich fleißig
„ umsehen, und so viel ohne Nachtheil der Huthen
„ und Unterthanen geschehen kan, sonderlich an
„ wächsigen Oertern, gewisse Gehäge anlegen, und
„ in Summa ein jeder sich dessen zum höchsten
„ befleissen, was Uns zu Erspahrung und Wieder-
„ erziehung der Wälder, jedes Orts nach Gele-
„ genheit am vorträglichsten seyn wird, damit
„ Wir nach Verspührung seines Fleißes ihme in
„ Gnaden weiter zu befördern, Anlaß, im widri-
„ gen Fall des Unfleißes aber, denselben mit Un-
„ gnade und ernsten Strafe zu belegen, keine Ur-
„ sache haben mögen.

„ Die

„ Die Mittelholz-Zäune sollen künftig auch „ nicht mehr gemacht, sondern die Leute angewie- „ sen werden, daß sie um ihre Aecker, Wiesen und „ Gärten im Herbst und Frühling, Dörner oder „ Hecken legen und pflanzen, weil solches eine „ grosse Erspahrung des Gehölzes ist.

„ Desgleichen soll man auch das Bast-Schlaif- „ sen in denen Wäldern gänzlich ein- und abstellen, „ dann solches viel gutes Holz verwüstet.

„ Nachdeme auch das Raumen, Rotten und „ Ausfegen der Wälder ein schädliches Werk, und „ leider! dabevor zu viel nachgesehen, ohnerachtet „ es von Unsern Löbl. Vor-Eltern vielfältig ver- „ botten worden: damit dann die Wälder hin- „ führo nicht weiter, als allbereits vor Augen ver- „ schmälert werden, und in Abgang kommen: So „ wollen Wir, daß hinführo nicht weiter, als all- „ bereits vorbeschehen, keineswegs aus Holz oder „ Wäldern neue Rötter gemacht, oder gebrannt „ werden, es geschehe dann mit gutem Nutzen, und „ aus Unserm ausdrücklichen Befehl und Vorwis- „ sen; denn durchs Rotten die Hölzer und Wäl- „ der merklich verderbt, auch Uns daher der Nutz „ des Gehölzes entzogen, und andern so es rot- „ ten zugewiesen wird, zu geschweigen daß bey „ jetzigen bösen Läuften viel ödehaftes Landes wüste „ lieget, und daß solche neue Rötter, wie es der

„ Augenschein und die Erfahrung bezeuget, oft
„ eine kleine Jahrzeit, alldieweil sie noch frisch und
„ traghaft, gebauet, und wo sie mager worden,
„ und ausgesogen sind, unerbauet und wüst gelas-
„ sen werden, und also forthin weder Frucht noch
„ Holz tragen können ꝛc. ꝛc. Cassel, den 1. Tag
„ Junii, 1698.

(L. S.) Fürstl. Heßische Rent-Cammer.

Hieraus erhellet klärlich, wie in diesen Orten auf die Cultivirung des Holzes gesehen wird. In soferne nun das Terrain mir an die Hand giebt, Eicheln hinein zu säen, wann der Boden darzu aptirt ist, (dann auf einen sandigten will nur ein Forln und Birken, aber keine Eiche wachsen,) so bringet ein solcher Planteur der Nachkommenschaft doppelten Nutzen, eines Theils mit der Eichel-Mast, andern Theils wegen der unvergleichlichen Güte des Stammes, welcher aber mehrentheils gerne unter denen Tannen und Fichten sich empor schwinget, und am Ende zu einem sehr nutzbaren Werkholz gebrauchet werden kann, dann es wäre Schade, wenn man diesen, so er hiezu tüchtig, zu Brennholz schlagen liesse. Jedoch ist gewiß und zuverläßig, wann ich die Probe von diesem edlen

Holz

Holz nehmen will, daß 8. Pf. nach dem Nürnberger Gewicht, nur unter einem Schlothmandel oder auf dem Heerd, so es von keiner dürren Eiche und zu rechter Zeit gehauet worden ist, dem buchenen Holz in der Dauer der Hitze vorgehet, und solche 8. Pf. um 15. Minuten die Kohlen länger halten, als so viel Buchen-Holz, nur hat es einen Unterschied in dem Brennen, dann das Eichenholz kracht in dem Feuer, wohingegen das buchene stille weg brennet, und nur ein kleines Ziehen, von dem zuruckgehenden Saft an denen Enden, wo es abgeschnitten worden, von sich spühren lässet.

Das eichene Holz kan man viele Jahre in der Luft conserviren, wann es zur rechten Zeit und ausser dem Saft gehauen wird, hingegen verliehren andere Laub-Hölzere die Kräfte in 4. bis 5. Jahren solchergestalten, daß man es fast nicht zu begreifen vermag: und hierinn wird vermuthlich wann diese Sorten gehauen werden, die beste Force in dem 2ten Jahre nach der Aufscheiterung zu finden seyn, wann es in der Luft stehet, das eichene Holz aber verliehret die Kraft nicht, wann es zur rechten Zeit gefället worden, worauf alles hauptsächlich ankommt, und wovon unten pag. 84. 85. und 86. ein mehrers eingerucket ist.

Es ist demnach gar nicht rathsam, daß man die edle Zeit bey dem Holzfällen, wo ich nemlich den

An-

Anflug schon vor mir sehe, verschwende, will aber ein Forstverständiger die Abhülzung im Novembr. wo aller Saft von dem eichenen Holz zuruck getretten, vornehmen; so hat er die beste Zeit, und derjenige, welcher nur ein Stuck zu einem Brunnentrog erkauft, wird finden, daß das eichene Holz besser und das Wasser in der Luft länger halten kann, als wann ich es im Martio fällen lasse. Dieses kann nur bey einem sogenannten Stopf-Trog, wo man mit einem Stopf-Eisen die Erdrüben, Erdbirnen und anderes Neben-Kraut stopfet, klärlich dargethan werden, dann diejenigen Stämme, so zur unrechten Zeit gefället werden, sind in der Härte und Güte gar nichts nütze, wo hingegen eine Eiche, die zur rechten Zeit, und wann sie noch nicht abgestanden, gewiß dem Stahl von dem Stopf-Eisen, einen solchen Widerstand thut, daß man sich darüber verwundern muß, angesehen ein Landmann in dieser Sache bey seinem Einkauf nicht genug zu thun haben würde, wann er nicht auf ein gutes eichenes Holz zu seiner Bedürfnis, es mag zum Bauen oder Brennen seyn, ein Augenmerk hätte, denn dieses wissen die Bauern auf dem Lande sehr gut zu unterscheiden, und derjenige muß mit Schaden klug werden, welcher ein solches Holz, so zur unrechten Zeit abfället, und zum Schiffsbau, dann andern Gebäuden überhaupt, es mag seyn zu was es will,

von seinen eigenen oder andern Hölzern verarbeiten lässet.

(*) Eine Winter-Eiche, die besonders an einem nördlichen Haag stehet, wird vermuthlich die beste unter allen seyn, weilen diese, wann sie hiebig und zum Fällen tüchtig, die dauerhafteste, hingegen dem Arbeitsmann am beschwehrlichsten fället. Ein Schreiner oder Tischler ist demnach vergnügt, wann er von einer alten, überständig, abgestandenen Sommer-Eiche ein brausches Holz bekommt, welches auch dem Müller auf der Schneidemühle in seiner Säge nicht viel incommodiret. Indessen aber auch findet derjenige, der von solchem Holz die Arbeit bekommt, nachgehends den Schaden, und es ist besser gethan, wann ich finde, daß mir eine alte Eiche anfähet zu faulen, und nicht viel Waldung mehr hat, ich solche sogleich herausnehmen lasse, und sollte sie auch in dem besten jungen Anflug oder Zuwachs stehen, inmassen man Leute haben kann, die vorhero die Aeste abhauen, damit das andere junge Holz durch die Fällung eines grossen Stamms nicht niedergeschlagen, und ihnen von einem

nem

(*) Es sind zweyerley Sorten, nemlich Sommer- und Winter-Eichen, welche leztere aber den Vorzug vor jener in der Güte hat, hingegen ist die Sommer-Eiche in Ansehung der Mast besser, weilen die Eicheln viel grösser sind.

nem solchen alten Stamm der Saft benommen werden kann; dann ein junger eichener Limpf, der nur 2. biß 3. Jahre alt, greift schon mit der Wurzel sehr tief in den Boden, und liebet das alte über ihm stehende Holz gar nicht, sondern will mit dem andern unter ihme stehenden jungen Laub- und Nadelhölzern in die Höhe wachsen, dieses kann ein Forstverständiger, so bald das Laub ausgeschlagen, alle Tage in Augenschein nehmen; dann die jungen Limpfe, so unter dem überständigen Holz von dem abgefallenen Saamen von sich selbsten angegangen, die werden zwar wohl ausschlagen, allein sie können nicht in die Höhe gehen, sondern bleiben sitzen, hingegen sehe man nur diejenigen an, welche auf einen freyen Platz stehen, wie schon solche unter dem Nadelholz, oder auch allein unter einander fort wachsen und aufschiesen. Viele sind zwar der Meynung, daß man dergleichen junge Limpfe mit sammt der Erde, die an denen Wurzeln sitzet, herausnehmen und versetzen solle, welches aber auch viele widerlegen, und es für eine vergebliche Arbeit halten. Die berühmtesten Forstverständigen in dem Clevisch- und Chur-Hannöverischen behaupten, daß die Versetzung der jungen Limpfe von denen Nadelhölzern ehender vorzunehmen als mit den kleinen Eichen, hingegen wann leztere 7. biß 8. Schuhe in denen angelegten Eichel-Gärten angewachsen, solle man,

wo

wo sie zu dicke stehen, solche auf eine schickliche Art heraus nehmen und versetzen: nur muß sich der Planteur in Obacht nehmen, daß er keine Pflanze oder Heister an einen solchen Ort versetzet, wo das überständige Holz noch da stehet, weilen solche ohnmöglich in die Höhe kommen und fortwachsen können, welches gewiß und die dißfalls angewendete Mühe vergeblich ist.

In manchen Waldungen existiret auch, daß das Jagd- und Forstweesen nicht miteinander verknüpfet, sondern divers ist, dahero, wann besonders um einen solchen Forst die Unterthanen situiret, auch unter dem Forsten-Herrn mit Steuern und Gaben oneriret sind, sich dieser fatale und dem Forstweesen so widrig und nachtheilige Begriff gemachet wird, daß wann man an solchen Orten Holz zupflanzet, die öden Plätze nach vorheriger Aptirung mit Wald-Saamen besäet, und sonsten, wo sich der junge Auflug zeiget, das alte Holz hinweg nimmt, sodann das Roth- und Schwarz-Wildbrät ihren Aufenthalt darinnen finden, und denen Unterthanen in ihren Feldern und Wiesen Schaden thun könne. Dieses ist dem Forsten-Herrn sehr schädlich, und ein nachtheiliger Begriff von seinem eigenen Interesse, welches die Nachkommenschaft mit bittern Schaden empfinden, und die Holz-Bedürfnis an auswärtigen Orten erkaufen muß.

Dann

Dann dem Wildbrät und denen Rehen muß man nicht allemahl die Schuld beymessen, daß nichts von Holz nachwachsen kann, sondern es ist vielmehr derjenige hieran Schuld, welcher seine eigene oder ihme anvertrauete Waldungen gleich Anfangs bey der Abhülzung nicht besser tractiret hat.

Wie vortheilhaft und wie ungemein nützlich übrigens die Zupflanzung des eichenen Holzes ist, kann man noch daraus erkennen und probiren, daß auch ein Bierbrauer, wann die Eiche in der Blüte der Dinkelfrucht oder im Monat Julio zum Lohe geschälet wird, damit das Malz dörren kann, hingegen aber ist dieses zu consideriren, daß man, wann die Rinde an dem Scheitholz bleibet, mit dem Malzdörren nicht fortzukommen vermag, sondern die Schärfe des Rauchs von der eichenen Rinde dem Malz fatal und dem Geschmack des davon gesottenen Biers zuwider ist. Hier ist noch dieses anzumerken, daß eine Eichel in dem Vergröserungs-Glas, und wann solche, da sie nemlich gerathen, oder wachsen, im Julio, und zwar Jacobi-Zeit, recognosciret werden will, man diejenige Güte und Prächtigkeit in der Schaale und an dem Kern finden kann, welche diesem Holz allein eigen ist. Dieses ist nicht zu beschreiben, sondern der Liebhaber von dem Forstweesen ersiehet, was eine Eiche für grose Vorzüge vor andern Holz hat.

Von

Von der Güte und Nutzbarkeit des buchenen Holzes.

Man findet in denen hiesigen Gegenden von diesem Holz zweyerley Sorten, nemlich die Rothbuchen und die sogenannten Stein- oder Haine-Buchen, erstere hat den Vorzug vor der letztern, in Ansehung der Mast, hingegen ist die Steinbuche wegen der Güte und Härte jener vorzuziehen, nur will von diesen beyden Sorten bey dem Hieb auch die Zeit beobachtet werden, daß es nicht in den Saft gehauen wird, dann dasjenige, so in dem Herbst, wann der Saft zuruck getretten, gefället wird, ist in der Schwere und Güte demjenigen, so in dem Frühjahr gehauen wird, weit vorzuziehen, wovon die Güte des buchenen Holzes, so man in dem Herbst hauet, nemlich in dem Monat November oder December, nachdem es die Witterung zulässet, nur dem Fuhrmann, der es von dem Platz führen muß, gewiß an seinem Anspann in Ansehung der Schwere in die Augen fället, da er lieber $1\frac{1}{4}$. Klafter, so im Frühjahr gehauen worden, an Ort und Stelle bringet, (wann nemlich das Holz ausgetrocknet,) als eine in dem Herbst im October und November gehauene Clafter Holz.

Dieses hier zu Land sogenannte Rothbuchen-Holz ist eines, daß mit unter die besten Sorten zu

 zählen,

zählen, und wie schon gedacht, wann die Büchlein gerathen, ein groser Nutzen davon zu hoffen, und viel Getraid dardurch erspahret wird, doch nicht so, als wie bey dem Eichelmast, welche allen andern vorzuziehen. Die Eichen und Buchen wachsen demnach gerne untereinander, hingegen lassen beede den Hainebuchen die Oberhand nicht, sondern unterdrucken sie, besonders wann Nadelholz dabey stehet, daß diese am Ende krumm und niedergebogen werden, und sich genöthiget sehen müsen, zuruck zu bleiben; dann die Eiche und Rothbuche lassen der Hainebuche die Oberhand nimmermehr, sondern sie muß, wie es die Natur mit sich bringt, wann sie nicht allein stehet, nothwendiger Weise weichen, und kann nicht mehr in die Höhe gehen.

Die Rothbuche wächst so stark an, daß schöne Schröthe zur Schreiner-Arbeit abgeschnitten, und mit Nutzen zu Tischen, Sesseln und aller andern Arbeit verbraucht werden kann. Indessen aber hat dieses sonst so beliebte Holz jedoch einen grosen Fehler, e. g. Man lasse einen buchenen Schroth oder Block ausschneiden, der auf der Schneidemühl über ein Jahr liegen bleiben muß, und nicht sogleich geschnitten werden kann, so findet sich, daß der Schwamm bald daran wächset, (*) dieser ziehet

(*) Man nehme einen buchenen Block von 6. bis 8. Schuhen lang, stelle solchen in seiner Hofraith oder

het die vorräthigen Kräfte von dem Holz heraus, und endlichen, wann man nicht damit forteilet, so muß das Holz verstocken, wird brausch und mürbe, ist mithin zwar zum Arbeiten gut, diejenigen aber, so solche Arbeit bekommen, erfahren es mit Schaden.

Ein rothbuchener Block hingegen, der zur rechter Zeit gehauen, und gleich frisch weggeschnitten wird, behält seine Kräfte, und es springen auch die Bretter auf der Schneidemühle nicht, wenn sie mit denen Keilen abgesprenget werden, nemlich vorn an dem Kopf, welches sehr grose Risse in die Bretter hinein wirft.

Das Scheitholz conformirt sich mit diesem Fehler, gestalten wann die Scheiter groß gemachet, und unter ein Obdach geleget werden, wo die Luft nicht wohl durchstreichen kann, das Holz in 3. Jahren die beste Kraft verliert, und nicht mehr so viel Hitze gibt, als in dem andern Jahr, wann es verbrennet wird. Dahero die Bierbrauer dieses wohl zu observiren wissen, daß, in sobald die Lieferung von dem Brennholz zum Dörren geschiehet,

oder Garten auf den abgeschnittenen Theil auf, so hat man sich dieses hievon zu versprechen, daß zwar alle Jahre Schwamm zum Feuerschlagen hieran wächset, am Ende aber der Block verstocket, mürb und untauglich wird, dieses existiret bey einem eichenen Block niemals.

sie sogleich solches klein machen, und zusammen schlichten lassen, wo dann die Malzdörrung damit am besten vorzunehmen ist, wovon auch ein Particulier mit Nutzen profitiren, und dieses Holz klein machen lassen kann, in soferne solches sich conserviren solle. (*)

Von der Hainebuche ist zu merken, daß wie ich schon gedacht, die Zupflanzung um deswillen recommendiret wird, weilen solche unter denen Eichen mit fortwächset, und schön in die Höhe gehet, bis man solche nach Gefallen heraus nehmen kann, in Ansehung des Werkholzes ist so viel davon zu gedenken, daß es ein seltenes Exempel ist, wann man einen Schroth in der Gröse eines Rothbuchenen erziehen könnte, mithin haben die Drechsler hievon zu profitiren, der Müller mit seinem Kammrad und der Wagner mit denen sogenannten Tängwieden und Hudelbäumen, an die Fuhrmanns-Wägen und Stielen an die Holz-Aexte, welches die besten sind, jedoch muß sich jeder vorsehen, daß, wann das Holz gefället worden, man sogleich es an der Rinde auflöse oder kippe, denn ich habe selbsten die Probe hievon genommen.

Man

(*) Die Rothbuche leidet das Ausnasten, wenn sie frey und allein stehet, welches im Herbst oder Frühjahr mens. Martio vorgenommen werden kann, wann sie in der Dickung stehet, ist es ohnehin nicht nöthig.

Man nehme nur ein Stuck Hainebuchen-Holz zu Schlegeln, und lasse es auf den Boden, wo die Luft nicht wohl durchstreichen kan, ein paar Jahre liegen, so wird sich zeigen, daß dieses sonst so harte Holz völlig verstocket, daß man es mit der Hand zerreiben kann, wird es aber vorhero mit der Axt gekippet, und die Rinde an dem Stamm gelüftet, so conserviret sich solches so lang man es aufbehalten will. Ubrigens liebt die Hainebuche gleich der Rothbuche den Schatten im Anwachs, und muß einen guten Boden haben, wächset alsdann schnell in die Höhe, in so ferne man wie sonst bey allen andern Holz die Sense und Sichel weglassen, und die jungen Limpfe nicht damit incommodiren will.

Das steinbuchene Holz wird also vermuthlich, wann ich es zum Werkholz oder zum Brennen brauche, dem Rothbuchenen in der Güte den Rang allerdings strittig machen; hingegen ist in Ansehung der Mast die Eiche und Rothbuche, wo von denen Büchlein ein gutes Oel geschlagen, das buchene Holz in dem Camin, zum Malzdörren, und in den Ofen sowohl als auf dem Heerd sehr gut; Dahero die Zupflanz- und Conservirung dieses Holzes dem Herrschaftlichen Interesse vortheilhafter, und der

Nachkommenschaft allerdings sehr nuzbarer als das steinbuchene Holz. (*)

Ahorn- und Eschenholz.

Beede Sorten von diesem so guten Holz lieben in dem Wachsthum die Nadelhölzer gar nicht, und die Probe, so ich selbsten davon genommen, hat gezeiget, daß eine Esche und Ahorn sehr schlecht unter denen Nadelhölzern empor gehen.

Hier muß man sich billigermassen verwundern, daß eine so grose Antipathie unter diesem jungen Holz, wann es untereinander angesäet wird, zum Vorschein kommet; dann der Ahorn und die Esche bleiben zuruck, und hingegen gehen Eichen, Buchen, Birken, Fichten und Forln schnell in die Höhe, so gar, daß jene beede Sorten am Ende crepiren und abstehen müssen. Diese bemeldte beede Sorten Holz wachsen demnach nur in gewissen Gegenden, wo es pur Laubholz, und einen recht guten und starken Boden hat, auserdem man mit Versäeung der

(*) Die Haasen lieben die Hainebuche ungemein gern, und in Winterszeiten siehet man augenscheinlich, wie sie solche junge Limpfe abschelen und abnagen, daß sie im Frühjahr dürr werden müsen, dieses geschiehet einer Birke nicht, sondern sie beisen ihnen nur die Köpfe ab.

des Saamens auf einen schlechten Grund nicht fortzukommen vermag, sondern die Mühe und Arbeit umsonst verschwendet wird. Alleine aber auf einen aptirten Platz, welcher guten Boden hat, diesen edlen Saamen, der im Herbst nach Anleitung meines heraus gegebenen Tractätgen pag. 33. et 34. in der Menge und gar leicht gesammlet werden kann, zu versäen, wird wohl am räthlichsten seyn; dann da gehet solcher in dem andern Jahr vortreflich an (*), und ist besonders der Ahornbaum in dem schnellen Wachsthum der Eiche und der Buche vorzuziehen, wiewohl die Esche auch nicht zuruck bleibt, sondern stark in die Höhe gehet, wann zumahlen der Boden reyolet ist, und sie stark Wurzel fassen kann.

Von der Güte dieses Holzes ist zu merken, daß das Eschene den Vorzug vor dem Ahornholz hat, gestalten es nicht wohl gethan seyn würde, wann man es zum Brennholz aufscheitern wolte, denn dieses zarte Holz, so in der Luft am allerschwersten träget, meritirt zu nichts anders gebraucht zu werden, als zu Werkholz, und wäre also schade, wann man dieses verbrennen thäte, dann der Wagner suchet solches forderſamst zu Chaisenbäumen, und es ist auch das beste Holz dazu, so man nur immer

(*) Muß im Herbst, sobald er gesammlet, versäet werden, und der Planteur muß auch seinen verösigten Platz schon dazu aptirt haben.

in unsern Gegenden finden kann und mag, es zeigt sich in dem Hieb zwar ganz weich, bekommt aber, da man es in dem Monat November hauet, eine solche Härte und Stärke, die fast allen andern Laubhölzern vorgehet, jedoch ist die Esche in dem Wasser nichts nutz, und hat mithin die Eiche abermalen den Vorzug.

Gleiche Beschaffenheit hat es auch mit dem Ahornbaum, welches Holz in dem Wasser nichts tauget, hingegen in der Luft, die Härte und Dauer gewiß hält, auch dieses ist zum Brennen zu kostbar, und muß allein zur Schreiner-Arbeit gebraucht werden, wo insonderheit die schönsten Tische davon gemacht werden können, in der Güte giebt es den eschenen Holz viel nach, und muß solchem den Vorzug lassen, um deswillen, weilen es steril und brausch, also zu einem Werk, so in der Luft tragen muß, nicht zu gebrauchen ist, wohl aber zu feiner Arbeit in die Zimmer, und ist dieses dabey noch zu merken, daß, wie ich schon gedacht, man den Saamen in der Menge haben und sammlen lassen kann, hingegen aber auf einen solchen Boden bringen und versehen muß, der mit diesem Holz die Connexion ohnumgänglich mit sich führet, mithin stark und gut ist.

Elßbirn- und wilder Birnbaum.

Der Elßbirnbaum wächset in und unter allen anderm Holz in denen Wäldern, wo es guten Boden hat, und gehet schön in die Höhe, gleich einer Eiche, und wer sonsten diesen Baum nicht recht wohl kennet, siehet ihn für eine Eiche würklich an. Dieser hat ein solch hartes Holz, daß auch nur gleich bey dem Abhieb er seine Stärke von sich spühren lässet, indeme, wann man über den weisen Umkreiß (*) inner der Rinde hinein kommt, das Holz solchergestalten wegspratzet, daß es keinen grosen Spahn giebt. Dieses Holz ist demnach zum Brennen auch zu kostbar, hingegen zur Schreiner-Arbeit desto nützlicher, und wann man sich auf die Zupflanzung von diesem so raren Holz befleisigen will, so darf man ja nur im Herbst, wann das Laub gefallen, die Frucht oder die kleine Birn davon steigen lassen, und versäe solche wiederum auf einen dazu aptirten Platz, so wird mir der Saame gewiß und unter allem Holz anwachsen: welche Tugend die Eiche und der Ahornbaum nicht hat, doch aber auf keinem Sandboden, und unter denen Forln.

(*) Der Elßbirnbaum hat inner der Rinde noch einen Umkreiß von Holz, welcher weiß ist, so man aber hinein kommt, ist der Stamm sehr hart, und bräunicht.

Der wilde Birnbaum ist für die Handwerksleute auch ein gutes und nutzbares Holz, und zum Brennen sehr gut und dauerhaft, wesfalls sich auch die meisten, besonders die Drechsler, um das Birnbaumholz bewerben und es gerne kaufen, indem es eine schnelle Hitze von sich giebt, und bey dem Camin sowohl als auf dem Heerd gute Dienste thut.

Es werden zwar nur die alten und überständigen Bäume, welche nicht mehr Obst tragen, von diesem Holz abgenommen, hingegen ist es nicht wohl gethan, wann man denen Unterthanen auf dieser oder jener Refier die Abhülzung der wilden Bäume gestattet, sintemalen das Obst sowohl dem Landmann als dem Wildbrät nutzlich ist, wann es geräth.

Wer eine Hecke oder Remisse anlegen will, darf nur die Träber von denen wilden Birnen nehmen, wovon die Bauern den Most machen, und sie 2. quer Finger breit in dem Herbst in Boden bringen, so wird sich im Frühjahr der Nutzen schon davon zeigen.

Aspen.

Die Zupflanzung dieses bey vielen Leuten an und für sich so verachteten Holzes ist nicht nöthig, dann wo dergleichen Holz, nebst denen Saalweiden ein-

eingewurzelt, so ist es schwerlich auszurotten, und wächset auf allen Grund, der Saame hievon ist sehr flüchtig, und der Wind kann solchen sehr ferne von dem Stamm wegführen, daß auch mancher sich verwundert, wann er in einer Gegend eine Aspe anfliegen siehet, da doch niemals eine gestanden, und wann diese in die Höhe wächset, und wieder Saamen träget, so nimmt der Anwachs augenscheinlich zu, so daß man sich verwundern muß, und wann das Wildbrät und Rehe diese junge Limpfe nicht so sehr liebten, und zu Winterszeiten bis auf den Grund abbeiseten; so könnte man in manchem Forst einen erstaunlichen Anwachs von diesem verachteten Holze sehen. Indessen ist dieses doch ein nutzbares Holz, sintemahlen es nicht nur zu Kohlen, sondern auch zur Drechsler-Arbeit vorzüglich geliebet und gebrauchet wird, auch ist dieses noch dabey anzumerken, daß in soferne sich ein kalter Winter äusert, und tiefer Schnee fället, ein Forstverständiger, welcher in seinen Waldungen dergleichen Holz vorräthig hat, sich mit zeitiger Fällung dieser Aspen-Stämme damit helfen kann, daß das Wildbrät das nöthige Geäse daran findet, und die andern jungen Limpfe nicht anpacket, dann wo dergleichen vorgenommen, wird vieler Anflug conserviret werden, wann zumalen auch eine Heufütterung dabey angeleget werden will. Dahero

hero dann die Besitzere einer Forstey, wann nemlich die hohe Wildbahn nicht damit verknüpft ist, sich nicht befremden lassen dürfen, wann sie bey sich ereignender Kälte und tiefen Schnee keine Bäume fallen lassen wollen, daß sofort ihnen das Wildbrät die jungen Stämme angreifet und abscheelet, welches im Winter die Rinde von Forln und Aspen nicht entrathen kann, wann auch der Wildbahns-Herr noch so viel Heu in dem Wald zur Fütterung führen liese, mithin kann man dem Wildbrät und denen Rehen abermalen nicht alle Schuld von dem Ruin des jungen Holzes geben, sondern es hat sich nur jener Forstey-Herr solchen natürlich hieraus erwachsen werden müssenden Schaden entweder seiner Passion gegen das unschuldige Wildbrät, oder seines vermeintlich dadurch nothleidenden Interesse, wegen Umhauung seiner alten Bäume und Negligirung seines jungen Stamm-Holzes zuzuschreiben, sofort den Wildbahns-Herrn nichts zur Last zu legen, wo ohnehin das Wildbrät nicht im Uberfluß geheget wird.

Endlichen ist von dem Aspenholz dieses noch zu gedenken, daß es, wann solches frisch gehauen wird, das allerschwereste unter allen Laubhölzern, hingegen wann es dürre worden, das allerleichteste ist, auch kann ein Handwerksmann so viel Stücker als er ausschneidet, solche etliche Jahre zur Arbeit

con-

conserviren, wann er nur die Rinde daran, und das Holz in der Luft unterm freyen Himmel liegen lässet, (*) will er demnach eine Arbeit davon fertigen, so darf er nur die Rinde wegnehmen, da denn in 14. Tagen das Holz so leicht seyn wird, als es vorher schwer gewesen ist. Wer demnach dieses Holz, welches auf dem Heerd sehr gute Dienste thut und gar nicht spratzet, als nur ein Unkraut ansiehet, thut nicht wohl, indem es doch besser aussehen würde, wann auf einem verösigten Platz dergleichen Holz stünde, als wann gar keines da wäre, dann bey dem dermalig einreisenden Holzmangel muß ja mancher und viele, auch Privat - Personen Stöcke brennen, woran ehehin gar nicht gedacht worden. Ergo ist es doch besser, wann nur Holz auf einem solchen verösigten Platz stehet, es mag für Sorte seyn was es immer will.

Erle.

Ob ich zwar in meinem Tractätgen pag. 37. et 38. von Sammlung und Versäeung dieses Saamens nur was weniges gedacht; so meritirt doch dieses gute Holz, daß es in genauere Consideration

(*) Hier muß man sich billiger massen verwundern, daß das Buchenholz in der Rinde gelüstet, dieses aber solches nicht leiden kann.

deration gezogen, dann gezeiget werde, was die Herren Saamensammlere, ob sie gleich an vielen Orten hierzu verpflichtet, für einen Betrug spielen können. E. g. der beste Erl-Saame der kann im Monat September gesammlet werden, ansonsten er heraus fället, und man nachdem nicht so viel mehr erhalten kann;

Wann nun diejenigen Knöpperlein, so des Jahrs vorher den Saamen in sich gehabt, bekanntermassen ein ganzes Jahr und noch länger an denen Aesten sitzen bleiben, und solcher Saame das folgende Jahr darauf wieder gerathen thut, so strupfen die hiezu bestellten Leute, welche um das Geld nach dem Metzen-Maas die Lieferung bestreiten müssen, die schwarzen und verdorrten Knöpperlein mit denen grünen ab, und wann die grünen Knöpperlein hernach auch dürre sind, so reiben sie solche mit- und untereinander zusammen, und alsdann heist es Erlen-Saamen, da doch der vierte Theil nicht Erlen-Saamen, sondern nur die Behältnisse an denen Knöpperlein sind, worinnen der Saame gewachsen. Wer also kein genauer Kenner von diesen Körnern ist, der wird betrogen, und mit sehenden Augen blind gemachet, so wie ich selbsten aus der Erfahrung reden kann. Bey allen denjenigen Saamen-Sammlungen wird demnach wohl dieses am besten gethan seyn, wann der Forst-

Be-

Bediente seine Bedürfnis durch hiezu bestellte Leute die Zapfen von denen Nadelhölzern, dann von denen Laubhölzern die andern Sorten, worinnen der Saamen sitzet, selbsten sammlen lässet, so weis man gewiß, daß hierinnen kein Betrug vorgehen kann.

In denen hiesigen Gegenden findet man keinen Zuwachs von der Erle auf einem hohen, sondern nur allein an denen nassen und feuchten Orten, wie man auch sich gar nicht bemühet, die Probe hievon zu machen, indem es nicht wohl gethan seyn würde, wann man auf einen aptirten Platz nicht ein nutzbarers Holz anzupflanzen sich bemühete, und die Erle ohnehin in denen sümpfigten Orten nach der schweren Menge wächset, wann man nach vorhergehender Grabenaufwerfung, damit das Wasser ablaufen kann, den Saamen hinein streuet, dieses verlohnet sich der Mühe wohl, weilen das Erlenholz nicht nur in dem Wachsthum sehr schnell, sondern auch von denen Drechslern wegen seiner Feine und Güte sehr geliebet wird, und daß es zum Brennen und zum Wasserbau, dann das Lohe zum Färben sehr gut, ist ja ohnehin eine bekannte Sache.

Bircken.

Dieses nutzbare und gute Holz wächset auf gut und schlechten, nur nicht gerne auf sumpfigt

und

und nassem Grund, der Anwachs hievon ist sehr schnell, mithin dem Herrschaftlichen Interesse sehr verträglich, solches mit und unter dem andern Holz anzusäen, wo es nemlich öde Plätze hat, daß man aber diesem unter dem Laub- und Nadelhölzern die Oberhand lasse, ist nicht rathsam, sondern es müssen die Birken, wann sie zu Reifstangen tüchtig sind, heraus genommen werden, indem doch dabey sich keine Gedanken zu einem Bauholz, gleichwie von der Erl zu machen, und der Nachkommenschaft hievon ein Nutzen zu versprechen ist. Also ist dieses Holz, welches bekannter massen in der Luft nach der Esche am schweresten träget, zur Wagner-Arbeit für die Fuhrleute, zu Reifstangen, und dann am besten zu Brennholz am tüchtigsten, und wann der Bierbrauer mit diesem Holz das Malz dörret, so wird durch die Hitze demselben ein angenehmer Geschmack in dem Bier bey dem Brauen sich äusern, jedoch ziehen die meisten das buchene Holz vor, Ursache dessen, weilen es schwerer als das Birkene, mithin eine schnellere Hitze von sich giebt, und das Malz damit ehender gedörret werden kann.

Diejenigen Jagd- Forst- und Holz- gerechten Jäger sind demnach ohnehin überzeuget, daß die Birken ein niedliches Geäse für das Wildbrät und Rehe sind, dahero wird ein Forstverständiger bekennen müssen, daß auch sogar ein Haase seine

Nah-

Nahrung zu Winterszeiten hievon sich zueignet, so er anderst denen jungen Limpfen beyzukommen, und solche oben an denen Köpfen zu erlangen vermag, dann diese können die Köpfe abbeissen, als wann man sie mit einer Scheere abgeschnitten hätte, und alsdann siehet es um das Stämmgen oder den jungen Limpf sehr schlecht aus, da zumahlen solche zarte Limpfe erst wieder frisch nachtreiben müssen.

So die grossen Raifstangen auch nebst den kleinen in denen Wein- und Bierkellern existiren, und ihre dauerhafte Güte erhalten und zu Tage legen, so verificiret sich hieraus klärlich, daß ein solcher Band mit diesem in der Luft so gut und zähen Holz gemachet werden kann, als nur von einem unserer hier bekannten Holz-Sorten, und dennoch springt er in dem Keller seltener massen, wann nemlich die Raifstange zu rechter Zeit gehauen wird.

NB. Im Herbst.

Der Wagner ist ein grosser Liebhaber von diesem Holz, um dessentwillen, weilen er bey seinem Fuhrleuten und Bauern, die bey ihm arbeiten lassen, eine Ehre damit einleget, und gute und tüchtige Arbeit davon verfertigen kann, jedoch er gehet behutsam, und sobalden er seine Bedürfnis aus dem Wald erkaufet, so wird er sogleich darüber her seyn, und die Stangen gründeln, oder die Rinde theils Orten rund umher wegnehmen, Raison:

Weilen ausserdem das Holz verstocket, morsche und brausche wird, somit in der Luft zum tragen und halten nichts mehr nutze ist, gleich auch der Buche, mithin ist es natürlich, daß dieses Holz durch den Forstverständigen, der solches zum Vorrath für seine vorgesetzte gnädigste Herrschaft conserviren, und etliche Jahre zu tüchtiger Arbeit erhalten will, vorhero in seinen Anfang und Grundlegung der Güte von dies und jener Sorten des Laub- und Nadelholzes am besten von einem ehrlichen geübt- und erfahrnen Handwerksmann das vorzüglichste profitiren kann, dann ein Jäger, der zugleich einen Planteur vorstellen will, ist doch gleichwohlen nicht ein Wagner, Schreiner, Drechsler und dergleichen, wohl aber kann er doch durch unermüdeten Fleiß, in sofern er Gelegenheit hat, die Holz-Cultur auf eine nüzliche Art für seine gnädigste Herrschaft prosequiren, jedoch aber ist ihm der Werth und Güte dieses oder jenen Holzes in der That unbekannt, und wann man diesem oder jenem Verweser eines Forstes fragen sollte, warum die unartigen Hirten, wann sie das erstemal in dem Früh-Jahr das Viehe austreiben, so sehr nach denen jungen Birken strebten, und solche nach vorhergegangenem nächtlichen Diebstahl, welches in unsern Gegenden eine gemeine aber sehr schädliche Seuche ist, denen Gemeinds-Leuten zum Viehe-

aus-

austreiben austheileten, so würde wohl die Antwort fallen, und es ist so der Gebrauch, der Hirt weiß aber wohl, daß die Birken-Ruthe von Natur zehe ist, und nicht so leicht entzwey bricht, ansonsten er gar wohl die junge Nadelhölzer angreifen und bestehlen könnte, aber diese springen mit dem Zuschlagen entzwey, hingegen hält die junge Birke das Biegen, hin- und herdrehen besser aus, als andere Laubhölzer, welches ein in dem Forstweesen gar nicht unterrichteter Hirte wohl zu unterscheiden weiß, jedennoch aber für einen solch vorsetzlichen Ruin des jungen Holzes, wozu auch manchmahlen junge Eichen mit herhalten müssen, sich gar wohl zum Vestungs-Bau qualificiren kann, welches auch betrettenden Falls in andern Chur- und Fürstl. Höfen auf das allerschärffste ressentiret wird. Ich beziehe mich diesfalls auf die Chur-Hannöverische Forst-Ordnung, allwo in dem 2ten Capitel der 12te, 22. und 23te §vus, wegen der Kirchmeß- und Fastelabends-Bäume also lautet:

§. 12.

„Auf die muthwilligen Gesellen, so die Heister „abhauen, ausziehen, oder sonsten beschädigen und „verderben, sollen unsere Beamten und Förstere „gleichergestalt fleißige Achtung haben, die Thäter „gefänglich einziehen lassen, und mit Ernst be„straffen.

§. 22.

„Der Mißbrauch, daß zu einer Hochzeit oder „Gülde sonderliche Bäume zu Bänken, darauf „die Leute sitzen mögen, oder auch Feuer-Stücke „gefordert werden, soll abgeschafft seyn, und in „einem jeden Kirchspiel etliche Bänke gemachet, „verwahret, und bey Hochzeiten und Gulden ver„liehen, gebrauchet, und jedesmahl an die dazu ver„ordnete Oerter wieder gebracht und verwahret „werden.

§. 23.

„Ebenermassen sollen die Kirchmessen und Fa„stelabends-Bäume zu hauen, verbotten seyn.

Sollte demnach über jener elenden Arbeit in dasigen Landen jemand betretten werden, der würde für seinen Lohn gewiß Zeit Lebens den Vestungs-Bau befördern helfen müssen.

Nota. Die jungen Birken können schon in dem 5ten und 6ten Jahr von unten auf ausgeschneidelt, und die Reisser hievon zu Besen gebrauchet werden, sie gehen sofort desto besser in die Höhe, und thun denen neben ihnen stehenden andern Laub- und Nadel-Limpsen nicht so viel Schaden.

Castanien.

Von denen Arten der süssen Sorte, ist in denen hiesigen Gegenden mit der Anpflanzung nichts gedeyhliches vorzunehmen, weilen das Clima zu

kalt,

kalt, und man nach der hievon gemachten Probe erfahren hat, daß sowohl die eingelegte Frucht, als die von andern Orten hergebracht und versetzte Heister, ob sie wohl schön angegangen, dennoch zu Winters-Zeiten, von der strengen Kälte so sehr mitgenommen worden, daß sie in dem darauf folgenden Früh-Jahr verderben und abstehen müssen, also vermuthlich bey uns so wenig als mit dem in Holland so beliebten Taxus-Baum etwas ersprießliches zu tentiren seyn mag.

Wilde Castanien.

Diese hingegen wachsen allhier vortreflich fort, und es meritiret dieses gute Holz, daß man es ferner mehrers fortpflanze, dann ein verständig und erfahrner Ebeniste wird dieses unter allen andern Sorten von Laubhölzern, wegen seiner raren und feinen Güte zur eingelegten Arbeit vorzüglich admiriren müssen, Ursach dessen, weilen es jene alle übertrift, wann es zur rechten Zeit, so bald nemlich das Laub davon abgefallen, gefället worden ist. Ob nun die Frucht hievon für das Viehe und die Schweine genutzet werden kann, das ist in denen hiesigen Gegenden noch zur Zeit ein Geheimnis, dieses ist gewiß, und die Probe, welche hievon gemachet worden, hat gezeiget, daß sich ein sehr schön hell- und klares Oel hievon schlagen lässet, wann man die Frucht,

so bald sie abgefallen, auf die Mühle bringet, in dem Geschmack ist es sehr bitter, hingegen zum Brennen vortreflich, indem es nicht den geringsten übeln Geruch oder Rauch von sich wirft.

Dieses Holz ist eines von denenjenigen Sorten, die am schnellesten in die Höhe wachsen, und in soferne der Boden recht gut ist, daß man ihn reyolen kann, so ist mit deren Versteck- und Verpflanzung sehr leichte, sicher und gewiß fortzukommen, und sich ein gedeyhlicher Nutzen hievon zu versprechen, weilen sowohl die Castanien als auch die jungen Heister recht Wurzel fassen und in die Höhe treiben können, nur ist dieses dabey hauptsächlich zu beobachten, daß diejenigen Plätze, worauf man die Anpflanzung dieses Holzes vornehmen will, so verlandert und eingemachet werden, daß ja zu Winters-Zeiten kein Haas dazu kommen kann, dann ich habe selbsten auf einen dergleichen Platz etliche hundert Stuck versetzet, welcher vorhero wohl hoch genug mit Lantern versehen, aber zu niedrig mit Schalten verwahret war, in einer eingefallenen strengen Kälte und tiefen Schnee die Haasen darüber hinein geloffen, und solche biß an die Wurzeln abgefressen und abgenaget, daß sie in dem Frühjahr nicht mehr treiben, sondern verderben müssen, welchen Falls sich denn der Planteur wohl in Obacht zu nehmen hat, daß ein solch hiezu ap-

tirter

tirter Platz vor denen Haasen, welche diese junge Pflanzen vor allen andern zum Geäse aussuchen und ruiniren, recht tüchtig und gut verwahret werde.

Und weilen zu dermahliger Zeit ja jedermann über den Holz-Mangel zu klagen anfänget, so ist es wie schon gedacht, eine ganz leichte Sache, auch dieses Holz anzupflanzen, dann der Saame davon gehet sehr gerne an, er darf nur eines quer Fingers breit im Herbst auf den reyolten Boden eines Schuh breits von einander eingeleget werden, so bekommt man in 3. bis 4. Jahren genug junge Heister zum Versetzen, und diese, wann sie wohl conserviret werden, dienen am Ende bey der Abhülzung nicht nur dem Handwerksmann zu seiner Arbeit, sondern man kann auch das übrig abfallende Holz sehr wohl zum Brennen gebrauchen, weilen es in dem Feuer die Tugend wie das buchene und birkene mit sich führet, und nicht spratzt noch kracht, sondern ganz sanft und helle fortbrennet. Diese Maronies oder wilde Castanien wachsen nicht gerne an feuchten Orten, sondern auf trockenem und guten Grund.

Elsen, Eiben oder Ibenbaum.

In denen hiesigen Gegenden siehet man von diesem Holz sehr wenig, jedoch finden sich hier und dar einige und besonders in denen Hecken und Gärten,

ten, wo es feuchten Grund hat, und daß es ein recht gut und nutzbares Holz ist, solches wird einem jedweden Connoisseur hievon zur Genüge bekannt seyn, denenjenigen Liebhabern von dem Forstweesen aber, welche noch keine Kenntnis davon haben, dienet hiermit zur Nachricht, daß dieses Holz eben so schnell in die Höhe wächset, als die wilden Castanien, es ist bey dem Hieb so weich, als man nur eines finden kann, und so zehe und biegsam als der Hagedorn, hingegen aber, wann es zur rechten Zeit, nemlich im Monat Nov. gehauen wird, so kann man allerhand gebogene Arbeit daraus verfertigen, wo hernach das Holz davon so hart wird als das steinbuchene, die Hirten bestehlen dieses Holz am allerliebsten, und können davon die sogenannten Schellen-Bögen an die Kühe am leichtesten verfertigen, und zurechte bringen.

Der Stamm, wann er im Herbst oder Früh-Jahr fleißig ausgeschneidelt wird, gehet sehr hoch in die Höhe, und conformiret sich in der Farbe der Rinde mit dem Eschenbaum, das Laub aber ist dunkel und schwarzgrün. Die Frucht oder der Saame hievon wächset gleich denen Kirschen in rother Farbe an länglichten Stielen darauf, nur mit dem Unterschied, daß die Beere 2. harte Kern haben. Diese werden von denen Vögeln, besonders von denen Spatzen, sehr geliebet und abgefressen.

fressen. Man kann diesen Saamen so gut aus dem Kern ziehen, als andere Laubhölzer, und da der aufwachsende Stamm unten alle Jahre frische Limpfe gleich denen Linden treibet, so kann man eine der schönsten Hecke von solchen Bäumen ziehen, welche an dem Zaun in gerader Linie gepflanzet werden, dann die davon ausschiessende Limpfe lassen sich hinleiten wo man will, gleich denen Weinreben, wovon in meiner Nachbarschaft ein guter Haußwirth eine artige Probe gemachet, und den Stamm der in die Höhe gewachsen war, hat er vor 20. Jahren am Boden hin weggehauen und verkauft, jetzo ist schon wieder der von dem Ausschlag am Stock aufgewachsen, welcher so stark als eine Rüststange ist. Also erhellet hieraus, daß man auch dieses Holz, unter die andern Sorten, welche einen feuchten Grund lieben, in denen Waldungen anbauen, und in die Höhe bringen, sodann, weilen es schnell in die Höhe gehet, sich einen gedeyhlichen Nutzen sicher und gewiß versprechen kann (*).

(*) Die Blüthe hievon ist ganz weiß, gleich dem weissen Holder, und siehet der Baum ungemein schön aus, wann er blühet, welches schon im April geschiehet, auch manchmalen im Martio, nachdem es die Witterung mitbringt.

Linden.

Es ist dieses abermahlen ein solches Holz, welches auch nur für die Handwerksleute gehörig, und zum brennen zu kostbar, und eines von denenjenigen, welches mit unter die zartest- und leichtesten Sorten vorzüglich zu zehlen ist, dann hievon werden die besten Reißbley-Stefte zum zeichnen verfertiget, der Drechsler liebet solches ungemein, und welches merkwürdig, so ist es unter allen Laubhölzern dasjenige, wovon der beste Bast zu Matten gezogen werden kann: in vielen Orten werden auch grose Seiler zu denen Schöpf-Brunnen hievon gefertiget, und denen Körbmachern ist es eine unentbehrliche Sache zu ihrer Arbeit.

Die Anpflanzung von diesem Holz kann entweder durch den Saamen, welcher mehrentheils alle Jahre häufig darauf wächset, oder auch von denen jungen Limpfen, welche unten an dem Stamm ausschlagen, gar leicht vorgenommen werden, dann hier sticht man nur diese ab, und setzet sie in einer Reihe gleich einer Baum-Schul 1½. Fuß von einander, so sind selbige in wenig Jahren capable verpflanzt zu werden.

Weiden.

Weilen dieses ein solches Holz ist, welches in denen feuchten Orten, und zwar an denen Bä-

chen und Weyhern sehr leichte angepflanzet werden kann, auch ein Haußwirth sich alle Jahre einen Nutzen von denen Büttnern und Körbmachern hievon sicher zu versprechen hat, so verlohnt es sich wohl der Mühe, daß es ein jeder, welcher Weyher und Bäche im Besitz hat, anpflanze, welches auf eine ganz leichte Art geschehen kann, indem auch nur der Ast, welchen man von einer Weyde im Frühjahr abschneidet, und in den feuchten Grund einstecket, gewiß ausschlagen und Zimpfe treiben wird, wann er vorhero 8. Tage in dem Wasser liegt.

Von etlichen Sorten Hecken-Hölzern.

So wie der Orgelmacher die hier zu Land sogenannten Pfaffen-Hüthlein in denen Hecken und Landwehren, als dem feinesten Holz, die Claves damit zu fourniren hervor suchen lässet; also sucht auch der Müller und der Bauersmann den Hagedorn, jener zu seinem Kammrad, und dieser zu seinem Pflug, wovon er die Schaar und Säge veste mit anmachet, vorzüglich aus, weilen dieses das härteste ist. Da nun solche beede Sorten sehr gerne nach Einlegung des abgepfluckten Saamens fortwachsen und sich mit Nutzen appliciren lassen, so wird es nur von demjenigen, der seine Felder damit verwahren und die kostbare Verlanderung erspahren

spahren will, abhangen, ob er hiebey Fleiß und Mühe in seinen Gärten und Feldern anzuwenden gesonnen ist.

Der Saame von dem Pfaffen- oder Nonnen-Hüthlein-Holz kommt zu Anfang des Monats Octobris zur Reiffe, und ist in dem Vergrösserungs-Glas um deßwillen bewundernswürdig, weilen er in einer hochrothen Schelfe 4. Abtheilungen hat, worinnen der Saame gleich einer gelben Bohne sitzet. Dieser gelbe und jener hochrothe Uberzug zeigen vermuthlich die besondere Güte dieses Hecken-Holzes an, und derjenige Liebhaber hievon, welcher solchen recognosciren will, muß sich über die edle Art, so das Auge belustiget, verwundern, welche gleiche Beschaffenheit es auch mit dem Saamen des Hagedorns hat. Schade demnach, daß dieses Holz nicht besser zu Hecken angepflanzet, und dardurch die kostbare Verlanderungen von eichenem Holz erspahret werde.

Von denen Nadel-Hölzern und deren Güte.

Tannen.

Dieses Holz hat viele Vorzüge vor der Fichte und Forl, weilen hiebey ganz besondere Umstände einem Liebhaber von dem Forstweesen in die

Augen

Augen fallen, und nach genauer Untersuchung sich zeigen muß, daß der Nahme, die edle Tanne, ihr vor jenen beeden Sorten allein eigen seye. Zum Exempel kann man ja nur von denen Tannenzapfen ein kostbahres und heilsames Oel brennen, den Mispel auf unterschiedliche Art nutzen, und in dem Wasser-Bau, wann die Abhülzung zur rechten Zeit geschiehet, auch vor allen andern Nadel-Hölzern, damit fortkommen, nur ist Schade, daß der Saame, welcher doch im Monat Sept. in grosser Menge gesammlet werden kann, auf einen freyen Platz in der Sonne sehr schwer oder gar nicht aufzubringen ist, er gehet zwar, wann er auf einem dazu aptirten Platz versäet wird, es mag im Herbst oder Frühjahr seyn, sicher und gewiß an, wird aber nachdem von denen Platz-Regen und darauf erfolgender Sonnen-Hitze mehrentheils wieder verdorben, Ursach dessen, der Regen wäschet von denen zarten jungen Limpfen die unten ansitzende Erde hinweg, und wann alsdann die Sonne kommt, springen sie ab und verdorren.

In dem Königl. Preußisch-Clevischen Landen und in dem Holländischen findet man die schönsten angelegten Holz-Plantages, besonders im ersten, wo man die Haiden mit allerhand Laub- und Nadel-Hölzern besäet und bepflanzet, und auch davon viele tausend Heister nacher Holland verkauft werden,

den, (*) wovon auch die Rentenier profitiren, jedannoch hat man den Anwachs der Tanne noch nicht zu Stande bringen können, ob man sich auch alle Mühe gegeben. Sollte dieses demnach so leicht möglich seyn, wie man in einigen hievon heraus-gekommenen Schriften zu lesen findet, so würde einer in Holland gewiß reichlich dafür salariret werden, weilen man allda dieses Holz wegen seiner prächtigen Farbe in denen stahlgrünen Nadeln sehr hoch hält, und sich sehr viele Liebhabere davon finden.

Dieses aber ist gewiß, daß der im Herbst abfallende Saame, wann ihn der Wind auf einen solchen Platz hinspühlet, wo schon ein junger Anflug von anderm Holz stehet, er von sich selbsten Wurzel fassen, und mit in die Höhe wachsen, wann nur in specie das Moos- und Streurechen unterbleiben wird, und wäre demnach besser gethan, solchem schädlichen Unternehmen in dergleichen Orten nicht Platz zu geben. Vermuthlich ist es am rathsamsten wann man den Tannen-Saamen auf diese Weise, oder unter dem überständigen Holz von sich selb-

(*) Rentenier heissen diejenige in Holland, welche von ihren Capital-Zinnsen leben, und deren sind in Cleve viel anzutreffen, welche sich auch zum Zeitvertreib Holz-Plantages anlegen, und die Heister davon nach Holland schicken.

selbsten anwachsen oder dahin einstreuen lässet, die alten Stämme werden alsdann, wann die jungen Limpfe 3. bis 4. Jahre gestanden, nach und nach herausgenommen, und ein solcher Schlag am Ende vollends geräumet, wobey sich nicht zu fürchten, daß die jungen Limpfe alle miteinander von dem Fällen der alten Stämme abgesprengt werden, sondern sie werden nur gebogen, und richten sich von selbsten wieder in die Höhe, wobey aber abermahlen das Streurechen keine statt findet.

In manchem grossen Tannen-Wald, und wann er auch nur mit Tannen unterwachsen, findet das Wildbrät zu Winters-Zeiten von denen abfallenden Mispeln ein niedliches Geäse, und diese werden auch von vielen Leuten abgestiegen, und vor Viehe und Schweine gefüttert, welches bessere Mastung als der Haber giebt. Der Kern von dieser Mispel sitzt in einer weissen zäserigten und mit einer hellgrünen umgebenen Schelfe, gleich einer Beere, præsentiret sich aber in dem Vergrösserungs-Glas auf eine ungemein schöne Art, gleichwie auch der Tannen-Saame mit gleich edlen Vorzügen vor allem andern von der Natur versehen worden. Eine alte überständige Tanne, welche von oben herab abstehet, und zu Brennholz gemachet wird, hat bereits die besten Kräfte verlohren, und kann keine schnelle Hitze mehr von sich geben, dahero der Bier-

brauer

brauer zu einer schnellen Hitze das fichtene Holz hervor suchet, und wann der Kessel einmal in dem Sud ist, alsdann kann er mit dem alten eichenen und Tannen-Holz am besten fortkommen, Ursache dessen, weilen dieses die Kohlen viel länger als die Fichten hält, wann es nemlich in einem trockenen Ort liegt, und nicht beregnet werden kann, dann nur ein einziger Regentag macht das Tannen-Holz, so es unter keinem Obdach lieget, so schwer, daß man es zum brennen nicht gebrauchen, und so lange warten muß, biß es wieder ausgetrocknet ist; da nun die edle Tanne in dem Wasser unter denen hier bekannten schwarzen Holz-Sorten am dauerhaftesten, und ansonsten auch derjenige es nicht entbehren kann, welcher einen Resonans in der Violin haben, auch der Taubenhauer und Schachtelmacher solches haben will und muß, so wäre nur noch dieses, wie schon gedacht, zu wünschen, daß man auf einen freyen verösigten Platz mit dessen Cultivirung auch fortkommen und es anbauen könnte, als wie die

Fich-

Nota. Von dem Tannen-Holz kann man auch vortrefliche Brunnenröhren verfertigen lassen, wann sie im Herbst gehauet werden, und viele ziehen solche denen Förrenen vor, weilen sie in dem Wasser länger dauern.

Fichten.

Die Güte dieses Holzes ist in Ansehung der Nutzbarkeit zum Bauen und zum Brennen bekannter massen in denen hiesigen Gegenden eine ohnentbehrliche Sache, welches besonders auch, wegen der schnellen Hitze, von denen Bierbrauern, Becken und allen denenjenigen sehr geliebet wird, die mit dem Backwerk ihre Nahrung suchen. Wegen des Lohes für die Rothgerber, so in dem Frühjahr, wann der Saft hinein tritt, abgenommen wird, hat es vor allen andern Nadelhölzern den Vorzug, und noch überdiß die edle Tugend, daß man den Saamen auf einem freyen Platz sicher und gewiß, wann nemlich solcher ein paar Jahr mit Getraid angebauet worden, aufzubringen vermag. In der Luft trägt die Fichte am schwehresten, aber in dem Wasser taugt sie nichts, und wann man den Drechsler fragt, so wird er bekennen müssen, daß ihm eine fichtene Stange an seinem Drehestock, wo er die Saite fest machet, lieber und dauerhafter ist, als eine tannene oder forrene, Ursach dessen, jene ist zäher und biegsamer als diese, und solches ist auch bey einem sich ereignenden Sturmwind klärlich zu ersehen, dann eine Fichte springt selten ab, und widersetzt sich so lange, biß der Wind sie mit sammt der Wurzel umschmeißt, wo hingegen die Tanne

in der Luft springt, und dem Wind keinen so grossen Widerstand thut.

Wann das Fichten-Holz, welches der Planteur aus dem Kern erziehet, einmahl 7. bis 8. Schuhe hoch angewachsen, so gehet es so schnell in die Höhe, daß man sich darüber verwundern muß, und treibt alle Jahre 1½. Schuh, mithin meritirt solches vorzüglich auf denen öden und verwaasten Plätzen angesäet zu werden, weilen hiebey sowohl Hitze als Platzregen keine Hinderniß machen können: dann in einer Waldung, wo das Holz auf eine schlägmäßige Art tractiret und nicht ausgezogen wird, hat es ohnehin seine gewisse Richtigkeit, daß der Fichten-Saame von dem überständigen Holz im Frühjahr von dem Wind dahin gespühlet wird, wann er gerathen thut, und die Schläge geschonet werden, dann deßfalls ist jedes Körnlein von dem grossen Schöpfer mit einem zarten Flügel versehen worden, und wer würde in einem grossen Fürstenthum Wald-Saame genug herbey schaffen, alle abgehülzten Plätze damit zu besäen? der kostbahren Verlanderungen gar nicht zu gedenken.

Ob das Harz oder Pech dem jung-aufwachsenden Fichten-Holz ohne Schaden abgenommen werden kann, wird wohl kein Forstverständiger behaupten, dieses aber nicht in Abrede seyn können,

daß

daß es besser gethan seye, solches vor dergleichen bösen Seuche auf das sorgfältigste zu conserviren.

Der beste Fichten-Saame wird im Frühjahr mens. Mart. und wann es die Witterung zulässet, auch im Februario abgestiegen, will man nun solchen unter den Haber auf den hiezu aptirten Platz im April oder im May versäen, welches die beste Zeit ist, (*) so müssen die Zapfen nothwendiger Weise in einer warmen Stube ober dem Ofen, auf denen sogenannten Schlaissen-Stangen zum aufspringen gebracht, keineswegs aber in den Backofen geworfen werden; hiezu hat man nur dergleichen Dörrbretter vonnöthen, als wie bey einer Obstdörr, nur mit dem Unterschied, daß an statt des Bodens auf die zusammgefügten eine Hand breite Leiste Zwiller genagelt wird, damit die gelinde Hitze desto besser durchstreichen kann, die Zapf-

 fen

(*) Im Herbst, wann sich die Vögel zum Strich fertig machen, und auf einen solchen Platz kommen, der mit Ficht- und Forl-Saamen besäet wird, so halten sie gewiß etliche Rasttäge, und wann nicht Wache dabey gehalten, oder darunter geschossen wird, so ist der Saame verlohren, dann sowohl die wilden Tauben als alle andere Vögel, lieben solchen ungemein gerne, nimmt man aber die Saat im Monat May vor, so sind diejenigen Arten, welche bey uns bleiben, schon gepaart und auseinander, und die andern sind fort.

fen springen alsdann viel leichter auf, und auf diese Art kann sich ein jeder Liebhaber, der Fleiß und Mühe anwenden will, jedesmahlen einen guten Vorrath von Fichten-Saamen anschaffen, wann er gerathen thut, ohne daß er sich den Einwurf machen lassen darf, er hätte sein Holz mit dem Einheitzen verschwendet, dann die ausgeklopften Zapfen, oder die bey uns sogenannten Ficht-Kühe sind hinlänglich genug, die hiezu in dem Ofen benöthigte Hitze sicher und gewiß zu verschaffen, weilen sie sehr gerne brennen und eine schnelle Hitze von sich geben.

Die Fichte wächset nicht gerne auf einen allzu sandigten, sondern will einen etwas guten Grund haben, und da es das beste Bauholz unter denen hier bekannten Schwarz-Hölzern ist, bey dem Hieb aber seine gewisse Zeit haben muß, wann anderst der Wurm und die Faulniß nicht hinein kommen solle, so wird wohl dieses die beste Zeit seyn, worauf sich das 3te Capitel in der Chur-Hannöverischen Forst-Ordnung von Hau- und Anweisung in denen Forsten beziehet:

§. 1.

„Es soll in Unsern Forsten und Wäldern kein „Holz, als zu rechter Zeit, nemlich das Bauholz „vom 1sten Septembris biß den 1sten Martii „gefället werden; das Brennholz aber im Mar-

tio

„tio und Aprili; und damit es deßfalls desto rich„tiger zugehe, so soll in allen und jeden besagten „Unsern Wäldern und Forsten, keine Anweisung „noch Fällung anders geschehen, als auf Unsern „absonderlichen gnädigsten Befehl, und Unserer „Cammer schriftliche Verordnung. Wann nun „sothaner Befehl und Verordnung erfolget, so „soll der Ober-Forstmeister denselben denen Ober„Förstern und Forst-Schreibern kund thun, sel„bige sich darauf mit den Beamten des Amts, „worunter der Forst, wohin der Befehl lautet, „gelegen, auf dem Amthause zusamm thun, or„dentliches Forst-Amt halten, und darinn überle„gen, auch zu Protocoll bringen, an welchem „Ort das verordnete Holz am bequemsten zu neh„men; und soll solches Forst-Amt allemahl auf „den 15ten Tag im Monat Septembri, No„vembri, Januario und Februario jeden Jahrs, „wofern kein Feyertag einfällt, gehalten werden.

§. VI.

„Weil auch das unordentliche einzele Hauen „des Brennholzes, so bald hie bald da geschiehet, „schädlich und man nicht wissen kann, wie darun„ter verfahren wird; so soll solches gänzlich ab„geschaffet seyn, hergegen in Unsern Herrschaftli„chen Forsten gewisse ordentliche Schläge gehal-

„ten, in selbigen nach Gutbefinden der Forstver-
„ständigen, so viel Heegen-Reiser als zum Anflug
„nöthig, stehen bleiben, und solche Schläge so
„lange geheeget werden, biß sie wiederum mit
„Saamen beflogen, und dem Viehe entwachsen
„seyn; gestalt dann nach solcher Zeit niemanden
„an seiner hergebrachten Trift-Gerechtigkeit eini-
„ger Nachtheil geschehen, noch mit seiner Trift
„gehindert werden soll.

In der Hochfürstl. Hessen-Darmstädtischen Forst und Wald, auch Waidwerks- und Fischerey-Ordnung de Ao. 1724. befindet sich dieserhalben folgender Befehl und zwar

Tit. 24.

„Es soll auch das verwilligte Holz, so viel
„möglich, an solchen Orten, da es dem Forst und
„Wäldern am wenigsten schädlich ist, zu rechter
„Zeit, nemlich zwischen Galli und Ausgang des
„Merzens, doch im ersten oder lezten Viertel bey
„trockenem Wetter, aber doch, daß das Holz nicht
„gefrohren, gefället werden, der darwider handelt,
„soll zur Strafe geben 10. fl. oder nach Befinden
„ein mehrerers.

Tit. 25.

„Wann aber je Noth halben man zu anderer
„als vorbemeldter Zeit im Jahr, Bauholz im
„Saft haben, oder hauen müste, soll es gleichfalls

„auf den kleinen Mond und bey schönen Wetter
„geschehen, aber die Wispel und Gipfel nicht gleich
„abgehauen, sondern ein Tag 3. oder 4. liegen
„gelassen werden, bis das Laub anfähet zu dörren,
„und der Saft in die Stämme trucknet.

Tit. 28.

„Sodann soll auch kein gesundes Holz im Ge„först gehauen, und was auf den Hornungs„Schein gefället vor Georgii, und was auf den „Galli-Schein gegeben, vor der Schweinhatz ab „dem Platz geführet, das Bauholz in Zeit eines „Jahrs verzimmert, was auch für Holz bewilli„get, dazu gebraucht, und anderstwohin nicht ver„wendet, vielweniger verbrennt noch verkauft „werden.

Wer nun um beregte Zeit das Bauholz fällen lässet, und es nachdem auf eine nutzbare Art gebrauchen und anwenden will, der kann in denen Sammlungen der oeconomischen Nachrichten, welche Ao. 1762. zu Anspach in der Poschischen Buchhandlung herausgekommen, im 14. 15. 16. und 17. Capitel die schönste Anweisung hierzu finden.

Forln oder Kiefern.

Diese Art von denen Nadel-Hölzern wird in denen mehresten Oertern Kiefern genannt, und

ist bey uns ein sehr bekannt- und nutzbares Holz, welches zu Brunnen-Röhren, und zu denen Schlaissen für die gemeinen Leute an statt der Lichter, dann zum Kohlenbrennen besonders hervorgesuchet, und in Ermanglung des Fichten- und Tannen-Holzes, auch zum Bauen gebrauchet werden kann. Es ist zu Wasserleitungen auf eine ungemeine gute Art zu nutzen, und wann die dazu benöthigten Teicheln zu rechter Zeit gehauen werden, so lassen sich solche, so man sie in einen Weyher oder Teich schmeist, gleich der Tanne, etliche Jahre zum vorräthigen Gebrauch aufbehalten. Zum Brennholz ist es auf dem Heerd am besten, indem solches wegen des vielen mit sich führenden harzigten Oeles nicht spratzet, und keine kleine Kohlen von sich schmeißt, sondern so stille wegbrennet, als das Birken-Holz, wegen des Theers, welcher von denen Stöcken gebrannt, und der von denen Schiffleuten eine höchstnöthige und ohnentbehrliche Sache ist, hat die Forln auch wieder besondere Eigenschaften, die hiebey zu consideriren sind. An dem Rhein, und besonders in Hochfürstl. Hessen-Darmstädtischen wird solcher Theer in der Menge gebrannt, und mit recht gutem Nutzen (dann hiezu braucht man ja nur die Stöcke, welche die Theerbrenner überhaupt, und ganze Plätze miteinander kaufen) und überdiß noch dem Forstey-Herrn jährlich

lich ein gewisses Concessions-Geld hievon entrichten müssen.

Auf einen solchen Platz nun setzen sie einen Ofen von Backsteinen, in der Form eines kleinen Kohlhaufens, welcher aussen herum noch mit einer Decke von Laimen versehen, hat 2. Schierlöcher, und unten eine Rinne, wo das Pech oder vielmehr Theer sich sammlet, und ausgehoben wird. Hiebey hat man sich einen dreyfachen Nutzen zu versprechen: Erstlich die flüßige Materie, so der würkliche Theer ist, zweytens kann man solchen, wenn er nochmahlen gebrannt wird, zu Bierbrauer-Pech machen, und drittens ist dieses noch der Vortheil, daß der Theerbrenner auch die besten Kohlen aus dem Ofen hebt, und an die Handwerksleute verkaufen kann. Vermuthlich könnte man in andern Gegenden dergleichen nützliche Theer-Oefen auch anrichten lassen, und wo das Harzen erlaubet, welches eine recht höchstschädliche Sache ist, viele tausend junge Fichten vor dieser bösen Seuche conserviren.

Die Forl wächset auf allen, und auch auf dem schlechtest- und sandigsten Grund, welche Tugend die Fichte und Tanne nicht hat, wohl aber die Birke, und wird der beste Saame hievon auch im Monat Mart. gesammlet, und gleichwie vorhero bey dem Fichten-Saamen gedacht, auf gleiche Weise

aus denen Zapfen herausgebracht, welche aber viel kleiner sind als die beyden andern Sorten, mithin eine mehrere Mühe hiezu erfordert wird, biß man einen Nürnberger Korn-Metzen, oder 5. Pfund zusamm bringet. Wann ein solcher Metzen nicht seine 5. Pfund wieget, so ist der Saame falsch, und der Sammler hat ihn verbrannt, (*) und ist ein Betrüger, wovor sich diejenige in Obacht zu nehmen haben, die deßfalls hierinn noch nicht unterrichtet sind.

Der Forl-Saame wird mehrentheils alle Jahr gerathen, und selten aussetzen, wie auch der Tannen, wohingegen der Fichten oft 3. Jahre nicht gerathen thut, und jetzo schon seit An. 1760. ausgeblieben, mithin die Bauern-Regel hieraus entspringt, daß wann der Fichten-Saame nicht wächset, das Korn theuer werden muß, welches aber auch seit 3. Jahren her richtig eingetroffen hat.

Derjenige Liebhaber von der Holz-Cultur, welcher zumahlen ein Terrain von Sand vor sich hat, und wo ohnehin mit dem Laubholz, ausser der Birke, sich kein gedeyhlicher Effect zu versprechen, wird demnach sehr wohl thun, wann er sich ein Holz von

(*) Der Fichten-Saame wiegt nach dem Metzen-Maaß auch 5. Pfund, hingegen der tannene 9. Pfund, ausserdem er auch falsch und in dem Backofen verbrannt ist.

von Forl und Birken anpflanzen will, weil er sich einen gewissen Wachsthum, und am Ende den wahren Nutzen gewiß zu versprechen und zu hoffen hat (*).

Lerchenbaum.

Weilen dieses bey uns dermahlen noch unbekannte und sehr kostbare Holz, eines von denen besten Nadelhölzern ist, welches vor allen andern die bewunderswürdigsten Eigenschaften hat, und im Winter die Nadeln verlieret, so daß der Stamm als abgestanden und dürre da stehet, im Frühjahr aber wiederum wie das Laubholz frisch grünet und ausschlägt, so meritiret jenes Sentiment von einem grossen Connoisseur dieses Holzes dem Liebhaber des Forstweesens vorzüglich hier inseriret zu werden.

Pro Memoria.

Des Lerchen-Baums Beschaffenheit, Dauer, nützlichen Gebrauch und geschwinden Anwachs betreffend.

„Der Lerchenbaum ist eine Art Tannenholz, welches die Nadeln oder das Laub im Herbst

„ ver-

(*) Viele sind der irrigen Meinung, daß wann man den Ficht- und Forln-Saamen im Frühjahr unter

„verlieret, und eben die Erde dadurch ungemein
„dünget und fruchtbar machet. Er ist das Früh-
„jahr der erste Baum, so grün wird, der niemah-
„len, auch nicht in der grösten Kälte erfrieret, da-
„her solcher auf denen höchsten Gebürgen und Klip-
„pen in guter und schlechter Erde, auch kalten
„und warmen Gegenden wächset. Er wird nie-
„mahlen vom Wind umgeworfen, von keinem
„Schnee noch Rohreif zerbrochen, man weiß auch
„in dergleichen Wäldern von keiner Trocknis, noch
„einig Arten Insecten, die ihm schädlich sind.

„Dessen Holz, so inwendig roth ist, verhält sich
„in der Schwere gegen das Eichenholz, wie 6. zu
„7. hingegen trägt das Lerchenbaum-Holz im
„Bauweesen weit mehr als das eichene, und vol-
„lendet seinen Wachsthum 6mahl ehender, ehe die
„Eiche nur zu der geringsten brauchbaren Voll-
„kommenheit gelanget.

„Es hat eine Dauer in der Erde, Luft und
„Wasser, die alle unsere bekannte Holz-Sorten
„weit übertrift, auch wird aus diesem Holze der
„bekannte Terpentin, und aus dem Harze das Oel
„berei-

unter dem Haber säen thäte, solcher bey Sammlung der Frucht vertretten würde, dieses aber nur daher entspringet, weilen sie noch keine Probe hievon gemachet, und es noch nicht gesehen, mithin bey ihnen die Einbildungs-Kraft sehr stark seyn muß.

„bereitet, der daran wachsende Schwamm, die „Nadeln und das Holz wird vielfältig in der Me„dicin mit Nutzen angewandt.

„Sein Holz gibt unter allen Holz-Sorten „die schwehresten Kohlen, die im Feuer die stärkste „Schmelz-Hitze verursachen, und am längsten „darinnen dauern, auch eben so ist dessen Holz „im Feuer beschaffen. Nachdem ich nun dieses „Baumes Nutzen aus eigener und richtiger Er„fahrung überhaupt, doch nicht in allen Stücken „beschrieben, so kann ich auch versichern und augen„scheinlich zeigen, daß er durch Säen und Pflan„zen, wenn man erstlich die Vortheile weiß, am „leichtesten und geschwindesten aufzubringen stehet. „Anno 1730. habe die erste Probe auf dem Harz„Walde damit gemachet, allwo die Bäume da„von jezo schon Saamen tragen, und weit über „50. Fuß lang sind. An der Weser, und zwar „an unterschiedenen Orten, ist An. 1746. der „Anfang gemacht, davon die Bäume 16. 18. biß „etlich und 20. Fuß lang sind, ja man hat es „durch öftere Versuche so weit gebracht, daß aus „dem vor 4. Jahren versäeten Saamen, würk„lich 14. biß 16. Fuß lange Bäume schon ge„wachsen seyn.

„Nach dem Ausgraben und Versezen dieser „Bäume, wachsen solche das erste Jahr nicht län-

„ger

„ger, als 1. biß 1½. Fuß, das 2te Jahr 2. Fuß,
„und das 3te Jahr 3. Fuß, hernach aber, wie die
„Witterung beschaffen, 4. 5. biß 6. Fuß.

„Er wird nach der Libanonischen Ceder der
„höchste unter allen uns hier bekannten Bäumen,
„er wächset nicht allein unter allen, auch neben
„den hiesigen bekannten Holz-Sorten, ohne daß
„er einem, oder diese ihm Schaden bringen, son-
„dern es befördert vielmehr einer dem andern den
„besten Wachsthum.

„Er ist also in denen teutschen Ländern, die
„ihm weder zu kalt noch zu warm seyn, einer der
„nuzbahrensten Bäume, welcher gewiß der Mühe
„werth, daß er mit aller Sorgfalt angebauet,
„und der Posterität überlassen werde.

Langen.

Dieser Lerchenbaum nun wächset dennoch auch in denen hiesigen Landen, und besonders gegen das Hoch-Stifft Eychstättische zu, wo es die gemeinen Leute **Schönholz** nennen: ich habe den Saamen mit sammt denen Zapfen von daher erhalten, und nachdem ich hievon die Probe genommen, ist er in einem Blumen-Topf schön angegangen. (*)

Ver-

(*) Wann man einen Saamen probiren will, daß er gut ist, so kan dieses in der Stube bey einer gelin-

Vermuthlich wird demnach dieses rare Holz eben so, als in andern Gegenden angesäet und verpflanzet werden können, weilen es mit und unter allen andern Holz-Sorten aufwächset, und also hiezu ein unermüdeter Fleiß nöthig seyn will, dann da es ein Nadelholz, dessen Saame allerdings dem Tannen-Saamen ähnlich, nur daß er viel kleiner ist, so wird es ein leichtes seyn, diesen so gut, als andere schwarze Hölzer in die Höhe zu bringen.

Von der Zupflanzung des Holzes.

Jener warf die Frage auf, was denn von dem Verpflanzen oder Versezen des Holzes zu halten wäre? und antwortete selbsten:

Uberhaupt nicht viel. (*)

Nun müssen nachfolgende Königl. Chur- und Fürstliche Verordnungen in dem Forstwesen hier nicht vergessen, sondern besonders angemerket werden.

In der Königl. Preußischen Jagd und Wald-Ordnung ist pag. 18. unter dem 11ten Tit. ausdrücklich befohlen.

§. I.

gelinden Hitze sicher und gewiß geschehen, er muß aber mit laulichten Wasser alle Tage etlichemahl besprenget werden, so kommt er in 14. Tagen gewiß.

(*) Dieses war Herr Beckmann.

§. 1.

„Die Förster und Unterläuffer sollen ein jeder „in ihren Quartieren an denen Oertern, so dazu „vom Forst-Amt beym Umtritt ihnen angewiesen „werden, Eichel und Büchen-Kämpe nach der „unterm 21. Junii 1719. ergangenen Verord„nung und dabey gefügten Beschreibung anlegen, „und die Bezahlung dafür auf des Jägermeisters, „oder des Ober- oder Hofs- oder Land-Jägers „Attest und der Cammer-Assignation bey der „Forst-Casse aus denen aufm Etat stehenden „Pflanz-Geldern empfangen.

§. 2.

„Auch sollen die gedachten Förster und Unter„läuffer auf den ledigen Pläzen, bey und in un„sern Wäldern, wann solche zuvor ihnen vom „Forst-Amt angewiesen seynd, eine solche Anzahl „Bäume, als darauf stehen können, jährlich vor „dem Christ-Fest pflanzen, und auf des Jäger„meisters, Ober- oder Hof- oder Land-Jägers „Attest, von denen dreyjährig-gebliebenen Pflan„zen das gewöhnliche Pflanz-Geld per Stück, „aus der Forst-Casse zu erheben haben.

§. 3.

Ferner soll das Forstamt dahin sehen, daß die „alte verfaulte Stubben im Walde ausgerahdet,

„und

„ und die Kuhlen gleich gemachet werden, damit
„ die etwa fallende Eichel oder Buchennüsse darin
„ aufgehen können.

In der Chur-Hannöverischen Forst-Ordnung lautet das vierte Capitel von dem Zupflanzen also:

I.

„ Als auch jährlich viel Holz zu Bauen, Brennen, und anderer Nothdurft niedergehauen wird, und aufgehet, auch darzu viel verfehret, und im Fall dargegen nichts zugepflanzet oder geheget werden sollte, die Nachkommen wenig oder gar nichts finden, und dahero ein unwiederbringlicher Schade entstehen würde: So ordnen und wollen Wir, daß vor allen Städten, Flecken und Dörfern, da es immer die Gelegenheit erleiden will und kann, Eichen, Buchen und (*) Tannen-Kämpe, wo sie nicht allbereit angeordnet, und im Stande seyn, gepflüget und zugerichtet, und zunechst darauf folgender Mast-Zeit, nicht weniger mit Eichen und Buch-Eckern, als Tannen-Aepfeln oder Saamen besäet, und dermassen befriediget werden sollen, daß kein Viehe darein kommen möge; damit die jungen Eichen, Buchen und Tannen-Aepfel ungehindert und unverlezt aufwachsen, und folgends hin und wieder auf jeder Stadt, Flecken und Dorf-Marken, und in die gemeinen Hölzungen, wo sichs immer schicken und fügen will, gebessert werden möge.

F §. 3.

(*) Unter denen Tannen werden in dem Hannöverischen die 3. Sorten Nadel-Hölzer verstanden, nemlich Edel-Tannen, Fichten und Forln.

§. 3.

„Ferner sollen Unsere Beamten (*) und Forst-
„Bediente dahin sehen, daß an denen Orten, da
„zugepflanzet werden soll, die Gruben, worinn
„die jungen Heister zu setzen, ein Jahr vorhero
„ausgegraben, und also die Erde von der Sonne
„und Luft temperiret werde.

§. 4.

„Wann auch bey Pflanzung der jungen Hei-
„ster der Mißbrauch vorgehet, daß die Unter-
„thanen nicht in Acht nehmen, gut und traghaf-
„tig Holz in einen würdigen und guten Boden zu
„pflanzen, dahero dann auch der Augenschein be-
„zeuget, daß die Heister nicht zum vierten Theil
„zum Wachsthum kommen, versehren, und kein
„Nutz davon zu gewarten: So sollen unsere Be-
„amten und Forst-Bedienten alles Fleißes dahin
„sehen, damit in solchem Punct recht verfahren,
„und die Mühe nicht vergebens angewendet werde.

§. 5.

„Ingleichen sollen auch Unsere Beamten und
„Forst-Bedienten insgemein hiermit ihrer Pflicht
„erinnert seyn, daß sie alles das, was sonsten mehr
„bey Pflanzung des Holzes in Acht zu nehmen,
„ihnen treues Fleißes angelegen seyn lassen, bey
„Vermeydung Unserer Ungnade und ernstlicher
„Strafe.

§. 6.

„Wo auch allbereit Eichen- Buchen- und Tan-
„nen-Kämpe vorhanden, und die Heister so groß
„wä-

(*) Sind Forst-Beamten und Ober-Förstere.

„wären, daß man sie umsetzen kann, so soll sol-
„ches ohne einige Versäumniß, zu erster be-
„quemster Zeit und Gelegenheit geschehen, und
„dieselbigen oder andere Kämpe an Oertern,
„da sichs also fügen will, von neuem zugerichtet
„und besäet werden: Dero Behuf dann Unsere
„Beamten in jedem Amte, Goh- und Voigteyen,
„einen bequemen ziemlich- grossen Ort aussehen,
„und dazu aptiren lassen sollen.

§. 7.

„Weil auch das Brennholz, sonderlich um
„Hannover, merklich abgehet, so sollen Un-
„sere Beamte und Forst-Bediente in denen Aem-
„tern Ricklingen, Langeugen, Neustadt am Rüben-
„berge, und wo es sich sonsten schicken will, ge-
„wisse grosse Kämpe in der Heyde, und an mosig-
„ten Oertern ins Gehäge bringen, und selbige
„mit Ellern, Birken, Fuhren und andern Saa-
„men besäen, oder mit dergleichen Holz bepflan-
„zen, und sich etzlicher Burger oder Bauren ge-
„wöhnliches und unbedachtsames Einstreuen,
„als wann solch zupflanzen der gemeinen
„Weide Schaden thäte, daran keineswegs
„hindern lassen

§. 8.

„Es soll niemand in denen jungen Gehägen,
„ehe solche in die Höhe wachsen, mit Sicheln gra-
„sen, oder Laub zu sträuffeln, verstattet, sondern
„dergleichen Gräsere und Sträuflere gepfändet
„und gestrafet werden.

In der Hochfürstl. Hessen-Darmstädtischen

Forst- und Wald-Ordnung siehet man unter dem 19. Tit. folgenden Befehl:

Vom Eichen-Holz.

„Nachdem des Eichen-Holzes sowohl einer schwehrlichen Aufbringung und Köstlich„keit, als auch tragenden Aeckerichs halben, bil„lig zu verschonen, und sparsam damit umzu„gehen, soll solches von Unsern Ober-Forstmei„stern und Forst-Knechten wohl in Acht genom„men, und was mit Windfällen, oder solchen „Eichen, die von oben herab dörren, und wenig „äckerich mehr ertragen mögen, ausgericht wer„den kann, keine gesunde fruchtbare Eichbäume „dazu gefället werden.

Und der 20te Tit.

„Gedachte Unsere Ober-Forstmeister, Ober„Förster und Forst-Knechte, sollen ihnen ange„legen seyn lassen, daß allenthalben, wo es „Gelegenheit hat, an der abgehenden und hin„weg gehauenen Eichbäumen statt andere junge „Eichen aufgezogen, und alle Jahre gegen den „Herbst und Frühling, deren etliche hin und wie„der durch die Gemeinden gesetzt, mit Dornen „vor dem Viehe genugsamlich verwahret und „geschirmet, auch da vonnöthen guter Grund „dazu geführet, oder in andere Wege nach aller „Möglichkeit aufgebracht werden.

„Auch soll ein jeder, so aus Herrschaftlichen „und gemeinen Waldungen Bauholz angewie„sen, oder für angewiesenes Holz an dem Forst„Geld einigen Nachlaß von gnädigster Herr„schaft

„schaft bekommt, 3. 4. oder mehr junge Bäume, „wo Platten seynd, und Unsere Forst-Knechte „sie hinweisen, dafür zu setzen schuldig seyn.

„Auch da an Ort und Enden sich die Eichen „selbst besaamen, und gerne wachsen, Eichel-Gär-„ten angericht, und biß sie aufkommen, solcher „Orten mit dem Viehetrieb verschonet werden; „so sollen sie auch sonderlich in Acht nehmen, daß „bey Anweiß- und Fällung Holzes die Waldun-„gen, da sie anfangen, von aussen ganz bleiben, „damit sowohl diese einen Schutz haben, als „auch von denen angränzenden kein Einrucken „geschehen möge, welches alles Wir auch von „denen Uns zu Lehen rührenden Gewälden ver-„standen haben wollen, als auf welche Unsere „Forst-Bedienten ebenmäßig gute Achtung zu „geben haben, damit solche von Unseren Lehen-„Leuten gebührend gehandhabt, und nicht veröset „werden.

Der 21. Tit.

„Wie dann in Ausgeb- und Verkaufung „Brennholzes sonderlich auch der jungen auf-„wachsenden Eichen zu verschonen, und keines-„weges zu gestatten, daß solches anderst, als „wo sie dick in einander stehen, da wohl die un-„tüchtigste ausgeschleichet werden können, abge-„hauen, sondern stehen gelassen und fortgepflan-„zet werden; wer über Verwarnen darwider „handelt, solle zu Straf geben von jedem Stamm „(neben den Fahr-Gulden den jedoch die Forst-„Bediente nicht vor sich selbst ansetzen, sondern

„ darüber richterliche Erkanntnis, wie hoch sol„ cher nach Ermäßigung der Straf zu erlegen, „ erwarten sollen) fünf Gulden.

Tit. 22.

„ Dieweil das Rüsten- und Aeschenholz vor „ andern zu unterschiedlichen Sachen und Arbei„ ten zu gebrauchen, sonderlich dienlich und be„ quem, so soll, wo es dergleichen Holz in denen „ Uns angehörigen Wäldern hat, dessen zum Ver„ brennen oder anderm gemeinen Brauch ver„ schont, dasselbe aufgepflanzt und gespahret wer„ den, bey Straf von jedem Stamm 5. fl.

Sollte man denn diese höchstlöblichste Verordnungen verwerfen können, solches wäre ja gar zu viel gesagt, und besser gethan seyn, Holz zu säen und zu pflanzen? die Controversien in dem Forstweesen sind einem jungen Menschen, der hievon profitiren will, vermuthlich fatal, Ursach dessen, weilen er nicht damit fortzukommen und etwas gedenhliches in der Holz-Cultur zu Stande bringen kann, in so ferne er anderst nicht Gelegenheit gehabt, etwas auf Reisen sich hievon applicable zu machen, nemlich: **Alles zu prüfen und das beste zu behalten.**

Hievon, nemlich von der Zupflanzung kann man demnach in dem Königl. Preußisch-Clevisch- und Chur-Hannöverischen, dann in denen Holländischen Landen viele tausend Heister, die, wann sie 7. bis 8. Schuhe hoch angewachsen, und aus denen Eichel-Kämpen versetzet worden, in dem schönsten Flor regulaire versetzet und da stehen sehen, ohne

daß

daß ein solche verpflanzte junge Eiche oder Buche, mit einem Pfahl versehen worden.

In dem Wachsthum des verpflanzten jungen Holzes dependiret es nur lediglich von dem Planteur, ob der Heister in die Höhe gehen, oder ob er sich zur Mast ausbreiten solle, dann alles Laubholz lässet sich bekannter massen ausschneideln, und sodann muß der Stamm in die Höhe gehen. Es würde ja Schade, und für den Anleger eines Eichel-Gartens niederträchtig und unverantwortlich gehandelt seyn, wann er die jungen überflüssigen Eich-Heister nicht auf eine schickliche Art herausnehmen, und auf den daran stossenden öden Platz versetzen thäte, und wer wollte wohl dieses nicht eingestehen, daß diejenigen jungen Eich-Heister, so zu dicke aneinander aufwachsen, und nicht zu rechter Zeit ausgehoben und versetzet werden, nicht verderben und abstehen sollten. Dieses aber hat gewiß seine Richtigkeit, daß wann man eine junge Eiche, die unter dem Schwarzholz versäet worden, da sie wie eine Ruthe hervor gehet, und mit aufwächset, heraus nehmen und versetzen wollte, es in Ansehung ihrer Schlanke und Dünne nicht wohlgethan, sondern die Arbeit so schlecht als bey jenem Planteur ausfallen würde, welcher seine hiezu tüchtigen Heister ausnahm, und unter die überständigen Tannen und Fichten versetzte, da sie doch nun und nimmermehr empor wachsen können.

Gut und löblich für denjenigen Forst-Bedienten, welcher durch seinen Fleiß seiner vorgesetzten Herrschaft eine Probe von Verpflanzung

der

der Eich-Heister vorzuweisen, im Stande ist, mi-
serable aber von den, der einen Platz mit pure
Eicheln anleget, und die zu dicke stehenden Pflänze
nicht zu rechter Zeit versetzet.

Ein Holländischer Rentenier in Cleve ließ z
Zeiten des Fürsten Moriz von Nassau schon v
hundert Jahren an seine Gartenthür schreiben:

Als de Plant is groot, dan is de Planter doodt

Dadurch wollte er sagen:

Wann die Pflanze groß ist, so ist der, so
gepflanzet hat, schon tod, und was hilft mi
das Pflanzen der Bäume.

Der Fürst Moriz von Nassau, dem di
Devise gar nicht gefiele, und die bekannten gross
Allées in dem Clevischen anlegen lassen, ließ di
sen Herrn zu Mittag zur Tafel kommen, schick
aber hin und ließ mittlerweile folgendes oben
der Thüre hin mahlen.

Planten, bouwen, graven, laet uw niet verdriete
Da zult ghy endie, die nae uw koomen genieten.

Das ist:

Pflanzen, Bauen, Graben, laßt euch nic
verdriessen,
So sollst du und deine Nachkommen
geniessen.

Staatl. Bibliothek
Regensburg

Bayerische StaatsBibliothek
Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Kuhn, Johann Melchior.

Abhandlung von der höchstnöthigen Conservation des Holzes aus denen Königl. Preußisch- Clevisch- Chur-Hannöverisch- und Hessen-Casselischen Forst-Ordnungen dargethan. Nebst Gedanken von der Güte und Nutzbarkeit des Laub- und Nadelholzes wobey auch zugleich die rechte Zeit das Holz zu fällen

Nürnberg 1764

Regensburg, Staatliche Bibliothek -- 999/A.Diss.5837
urn:nbn:de:bvb:12-bsb11075652-1
VD18 10541993